

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

„Endo total“ beim
Fortbildungstag
im Oktober

Der Online-
Ausbildungsvertrag
ist da!

Prothetische Heraus-
forderungen bei
der Versorgung von
Senioren

Versorgung örtlich betäubt.

Zähne zeigen gegen das
Praxissterben auf dem Land

09
23



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme.

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

21.10.2023

STADTHALLE CHEMNITZ

BIS 24.09.2023

FRÜHBUCHER-
RABATT

SÄCHSISCHER FORTBILDUNGSTAG

FÜR ZAHNÄRZTE UND PRAXISTEAMS

ENDO TOTAL



Programm Zahnärzte

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Michael Hülsmann, Göttingen

- 09:00 Uhr Eröffnung
- 09:30 Uhr **Gemeinsamer Festvortrag**
„Der Dentist, dein Freund und Helfer?
oder Praxisgeflüster“ Tom Pauls, Dresden
- 10:15 Uhr Frühstückspause
- 10:45 Uhr **Endodontische Schmerzbehandlung – Ein Leitfaden**
Dr. Jens Versümer, Rostock
- 11:30 Uhr **Wurzelstifte – Wann? Welche? Wie?**
Prof. Dr. Kerstin Bitter, Halle
- 12:15 Uhr Mittagspause
- 13:15 Uhr **Die Präparation von Wurzelkanalsystemen –
Single File = 1 Feile?**
Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster
- 14:00 Uhr **Mehr als nur Spülung – die Wurzelkanalinfektion**
Prof. Dr. Michael Hülsmann, Göttingen
- 14:45 Uhr Kaffeepause
- 15:15 Uhr **Pulpotomie an bleibenden Zähnen – Fallauswahl und
praktische Durchführung**
Georg Benjamin, Berlin
- 16:00 Uhr **Ist die Wurzelspitzenresektion noch zeitgemäß?**
Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider, Dresden

Programm Praxisteams

Wissenschaftliche Leitung: Dr. Mario Schulze, Dresden

- 09:00 Uhr Eröffnung
- 09:30 Uhr **Gemeinsamer Festvortrag**
„Der Dentist, dein Freund und Helfer?
oder Praxisgeflüster“ Tom Pauls, Dresden
- 10:25 Uhr **Oje, ein Schmerzpatient**
Nicole Kummich, Dresden
- 11:00 Uhr Frühstückspause
- 11:30 Uhr **Patiententypen erkennen und richtig reagieren**
Dr. Susanne Woitzik, Düsseldorf
- 12:15 Uhr **Abrechnung in der Endodontie –
reine Nervensache!**
Helen Möhrke, Berlin
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 14:00 Uhr **Hygiene in der Endodontie aus Sicht der
Assistenz**
Nadine Kostmann, Dresden
- 14:30 Uhr **Hand in Hand – Ergonomie in der Endodontie**
Dr. Jörg Schröder, Berlin
- 15:15 Uhr Kaffeepause
- 15:45 Uhr **Leicht gesagt – Wie spreche ich schwierige
Themen bei Chef oder Chefin an?**
Antje Schindler, Glauchau



 facebook.com/FortbildungsakademieLZKS

Weitere Informationen: Telefon 0351 8066-102
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Landes Zahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts





Ass. jur. Meike Gorski-Goebel
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
der KZVS

Den Notfall der Versorgung verhindern

In den letzten Monaten habe ich zahlreiche Stammtische in ganz Sachsen besucht und dort mit vielen von Ihnen sprechen können. Natürlich standen die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes infolge der Budgetierung und die entsprechende Kampagne „Zähne zeigen“ im Vordergrund. In den Praxen herrscht eine große Unzufriedenheit, die einhergeht mit Zukunftsängsten: Kann ich meine Praxis weiter wirtschaftlich betreiben? Kann ich mein Personal adäquat bezahlen? Wie kann ich meinen Patienten noch gerecht werden, wenn so viele Praxen in meiner Umgebung schließen? Werde ich meine Praxis überhaupt einmal verkaufen können? Wichtige Fragen, auf die es keine einfachen Antworten gibt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind mit der Wiedereinführung der Budgetierung schwieriger geworden. Wir können zwar darauf hoffen, dass wir in diesem Jahr – außer bei der IKK classic – ohne HVM-Kürzungen „durchkommen“. Sicher haben Sie in unseren Veröffentlichungen schon gesehen, dass wir die HVM-Kürzungsprozentsätze für die Betriebskrankenkassen aufheben konnten. Dies war aufgrund von äußerst konstruktiven und partnerschaftlichen Vertragsverhandlungen möglich, wofür wir dem BKK-Landesverband Mitte danken.

Das Dilemma der gesetzlich verordneten Abkopplung der Punktwertsteigerungen von den realen Kostenentwicklungen bleibt jedoch bestehen. Und im nächsten Jahr wird es sich verstärken. Durften die Honorare für 2023 nur um die um 0,75 Prozentpunkte verminderte Grundlohnsumme gesteigert werden, muss die Minderung im nächsten Jahr sogar 1,5 Prozentpunkte betragen.

Das sind keine guten Aussichten für die Zukunft. Trotzdem haben wir uns in den letzten Monaten mit der AG Sicherstellung viele Gedanken gemacht. Die beiden ersten Projekte, welche über den gemeinsamen Strukturfonds von KZVS und Krankenkassen finanziert werden, sind das Famulaturprogramm für Studierende und das KFO-Curriculum für niedergelassene bzw. angestellte Zahnärzte in Gebieten, die von Unterversorgung bedroht sind. In einem nächsten Schritt wird das Thema „Assistenten“ beleuchtet. Ziel ist es, Assistenten dazu zu animieren, ihre Assistentenzeit in Sachsen zu absolvieren und dann hier zu bleiben. Wir hoffen auf den berühmten „Klebeeffekt“. Damit Interessierte auf unserer Website alle wesentlichen Informationen besser finden, bereiten wir gemeinsam mit der LZKS einen neuen Menüpunkt auf der Startseite vor. Dieser wird im Herbst live gehen. Die Sicherstellung bleibt das Zukunftsthema Nr. 1.

Was wir auch tun: Die flächendeckende wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung kann nur aufrechterhalten werden, wenn die wirtschaftliche Existenz der Praxen gesichert ist. Dazu gehören ebenso faire Löhne für das gesamte Praxispersonal. Das zu verstehen, ist Aufgabe der Politik. Lassen Sie uns dies weiterhin mit der Kampagne „Zähne zeigen“ verdeutlichen! Die Zeiten des „Die müssen mal etwas tun“ sind vorbei. Jetzt gilt es, aktiv zu werden und aufzustehen. Denn gemeinsam sind wir stärker. Ansonsten gerät die Versorgung ins Wackeln und wird selbst zum Notfall.

Es grüßt Sie
Meike Gorski-Goebel

Inhalt

Leitartikel

Den Notfall der Versorgung verhindern 3

Aktuell

„Endo total“ beim Fortbildungstag im Oktober 5

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Händchen für Angstpatienten haben – Wir zeichnen sie aus! 6

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf ZFA – Prüfungsaufwurf Winter 2024 6

Heilberufe adressieren Problemfelder an Landespolitik 7

Chance auf einen Studienplatz – auch ohne Abiturnote 1,0 8

Sachsens kreisverantwortliche Zahnärzte auf den neuesten Stand gebracht 10

Medizinische Kinderschutzhotline: wichtiges Unterstützungsangebot 12

Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen: was und warum? 12

Neu Niedergelassene im Fokus: Umfrage des IDZ 12

Neu im GOZ-Infosystem 12

Praxis schließt? Informieren Sie rechtzeitig! 12

Sie bilden aus? So zeigen Sie es! 13

Praxisabgeber in Sachsen – Teil 7 14

Der Online-Ausbildungsvertrag ist da! 16

Hilfe über Grenzen hinweg: Dentists for Africa e. V. lädt ein 22

Fortbildung

Prothetische Herausforderungen bei der Versorgung von Senioren 25

Termine

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2024 16

Stammtische 17

Krankes Kiefergelenk – die Patientenakademie klärt auf 17

Kurse im September/Oktober/November 2023 18

Praxisführung

Neue TI-Finanzierung über Monatspauschale 20

GOZ-Telegramm 22

In der Praxis auch an Arbeitsschutz für Reinigungskräfte denken 23

Zähne zeigen mit ZäPP! – Start im September 24

Personalien

Nachrufe 24

Geburtstage im Oktober 29

Redaktionsschluss für die Ausgabe November 2023 ist der 18. Oktober 2023

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Offizielles Mitteilungsblatt der
Landes Zahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
Dr. Holger Weißig, KZVS
Anne Hesse, LZKS
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2023 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 4.932, II. Quartal 2023
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.

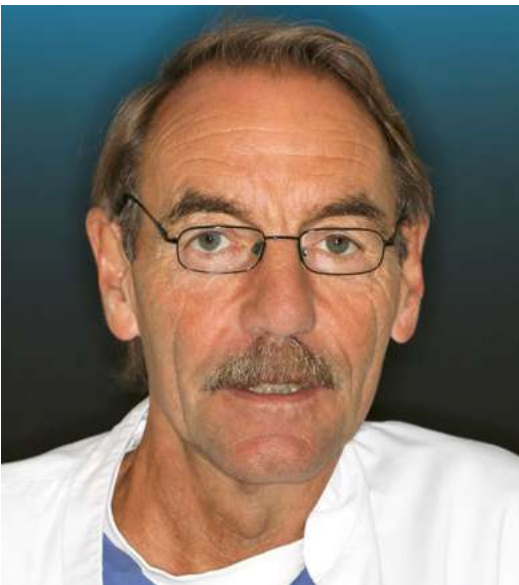
Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2023 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

„Endo total“ beim Fortbildungstag im Oktober

In wenigen Wochen ist es so weit, tauchen Sie mit uns ein in die Welt der Endodontie. Sie wollen mehr wissen zu aktuellen Entwicklungen und Behandlungsmöglichkeiten? Dr. med. Ellen John-Weißer, Vorstandsreferentin Fortbildung der LZKS, hat schon einmal beim wissenschaftlichen Leiter des diesjährigen Fortbildungstags Prof. Dr. med. dent. Michael Hülsmann zu den Inhalten „vorgefühlt“.



Dr. Ellen John-Weißer: Was ist eine „gute Endo“? Ist diese zu GKV-Konditionen überhaupt möglich?

Prof. Michael Hülsmann: Eine Wurzelkanalbehandlung ist dann gut, wenn sie erfolgreich ist, die Patient:innen schmerzfrei macht, die periapikalen Entzündungen heilt oder ihre Entstehung

verhindert und den Zahn dauerhaft als funktionierende Kauereinheit erhält. Da dies primär von recht „simplen“ Desinfektionsmaßnahmen bzw. einem strikt antibakteriellen Konzept abhängt, lässt sich dies prinzipiell auch unter GKV-Bedingungen erreichen, aufgrund des erheblichen Zeit- und Materialaufwands aber nur sehr schwierig. Eine finanzielle Beteiligung der Patient:innen, z. B. für Endometrie, NiTi-Instrumente, Dentalmikroskop (OPMI) usw., wird daher in der Regel nicht zu umgehen sein. Die meisten Patient:innen sind dazu meiner Erfahrung nach aber durchaus bereit, um ihren Zahn zu erhalten, wenn sie entsprechend informiert werden.

Sind Devitalisierungspasten noch zeitgemäß?

Die Antwort lautet definitiv: Nein! Wir verfügen heute über ausreichend gute Injektionstechniken (z. B. intrapulpare oder intraligamentäre Injektion, intraossäre Injektion) und Anästhetika, sodass diese (in der Regel paraformaldehydhaltigen) Pasten nicht benötigt

werden. Alle endodontischen Fachgesellschaften lehnen die Verwendung solcher Pasten in ihren Leit- und Richtlinien seit Langem auch strikt ab. Das Verfahren findet sich in keinem zeitgemäßen Lehrbuch mehr.

Brauchen wir heute noch Wurzelspitzenresektionen (WSR)?

Die Indikationsstellung zur WSR hat sich in den letzten Jahren aufgrund verbesserter Revisionstechniken im Falle eines endodontischen Misserfolgs sicher stark geändert. Es gibt aber weiterhin genügend Fälle, in denen eine orthograde endodontische Revisionsbehandlung keinen Erfolg verspricht, ohne Erfolg bleibt oder unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht gewünscht wird. Die interessantere Frage ist eigentlich: Welche Art von WSR ist zu bevorzugen? Mikrochirurgische Verfahren mit OPMI, mikrochirurgischem Instrumentarium und retrograder Füllung zeigen Erfolgsquoten, die mit denen der orthograden Revision durchaus konkurrieren können, teilweise sogar besser ausfallen. Die

Anzeige



ZAHNTECHNIK
MEISSEN

www.zahntechnik-meissen.de

Aktuell

gerade aktualisierte Leitlinie Wurzelspitzenresektion gibt hier einen sehr guten Überblick über Indikationen und Techniken. Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Matthias Schneider wird beim Fortbildungstag ausführlich über den Stand der Dinge berichten.

Erkenne ich im Röntgenbild eine „gute Endo“?

Wenn wir eine „gute Endo“ nicht über die weißen Linien im gefüllten Wurzelkanal definieren – das wäre denn ja auch eher eine „schöne Endo“ –, sondern über den therapeutischen Erfolg bzw. die ausbleibende Heilung, dann erkennen wir die „gute Endo“ an den röntgenologisch unauffälligen periapikalen Knochenstrukturen bei gleichzeitiger klinischer Symptomfreiheit auch mehrere Jahre nach der Behandlung. Es geht also eher um die schwarzen Flecken als um die weißen Linien! Eine nicht so

„schöne“ Wurzelfüllung ist aber häufig mit Unzulänglichkeiten (unpräparierte und nicht desinfizierte Kanalbereiche, nicht instrumentierte Wurzelkanäle, insuffiziente Desinfektion, zu kurze oder undichte Füllung usw.) behaftet, sodass „unschöne“ und „ungute“ Wurzelkanalbehandlungen oft zusammenfallen und technische Defizite mit persistierenden oder neuen Infektionen assoziiert sind.

Warum sind Patient:innen mit im Röntgenbild sichtbar insuffizienten Wurzelfüllungen häufig vollkommen beschwerdefrei?

Weil sich die periradikuläre Entzündung häufig in einem chronischen Stadium befindet. Die Präsenz bzw. Abwesenheit von Schmerzen hängt von Menge und Zusammensetzung der Bakterienflora im Wurzelkanal und dem Kräfteverhältnis zwischen Immunabwehr und

bakteriellem Angriff ab. Chronische Entzündungen können bei Veränderungen dieses Verhältnisses aber jederzeit in eine akute Phase übergehen oder umgekehrt, die Entzündung und der bakterielle Infekt persistieren, aber unabhängig von den Symptomen. Es ist wie beim Fußball: Wird ein Spieler vom Platz gestellt, ändert sich häufig recht schnell der weitere Spielverlauf. Werfen Sie beim Fortbildungstag einen Blick hinter die Endodontie-Kulissen und stellen Sie unseren Experten Ihre eigenen Fragen zum Thema.

Gleich für den Fortbildungstag anmelden?

Nutzen Sie unser Anmeldeformular auf Seite 2 oder den QR-Code.



Redaktion

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Händchen für Angstpatienten haben – Wir zeichnen sie aus!

Anlässlich des Sächsischen Fortbildungstags am 21. Oktober 2023 sollen in diesem Jahr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geehrt werden, die sich besonders um die Betreuung von Angstpatienten verdient gemacht haben. Vorschlagsberechtigt sind Zahnärztinnen

und Zahnärzte in eigener Niederlassung, die Mitarbeiter beschäftigen, auf die die eben genannten Kriterien zutreffen. Die Begründung sollte maximal eine DIN A4-Seite umfassen. Außerdem ist die Kopie einer Berufsanerkennungs-urkunde (Staatliche Anerkennung,

Helferinnenbrief etc.) einzureichen. Letzter Termin für die Einreichung ist der 30.09.2023. Der Ausschuss zahnärztliche Mitarbeiter wählt unter den eingegangenen Vorschlägen die Kandidaten für die Ehrung aus.

Ressort Ausbildung der LZKS

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r Prüfungsaufwurf Winter 2024

Die Abschlussprüfung für Auszubildende, die bis zum 31.01.2024 ihre Ausbildungszeiten zurückgelegt haben, findet am **04.01.2024** im schriftlichen Bereich und vom **29. – 31.01.2024** im praktischen Bereich statt.

Die Prüfungsanmeldung ist bis zum **01.11.2023** bei der Landes Zahnärztekammer Sachsen einzureichen und der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) einschließlich des erfüllten Röntgentestnachweises bis zum **11.12.2023**.

Prüfungsanmeldungen, die nach dem 01.11.2023 bei der Landes Zahnärztekammer Sachsen eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Ressort Ausbildung der LZKS

Heilberufe adressieren Problemfelder an Landespolitik

Anfang Juli trafen sich die sächsischen Heilberufekammern wieder mit Vertretern der Staatsregierung und Abgeordneten des Sächsischen Landtags im Garten der Sächsischen Landesapothekerkammer. In einem gemeinsamen Statement wiesen die Heilberufe auf drei zentrale Problemfelder hin. An erster Stelle steht dabei der Fachkräftemangel bei (Zahn-)Ärzten, Apothekern, Psychotherapeuten und Tierärzten. Hier brauche es Lösungsansätze, wie die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen und Fördermaßnahmen z. B. für Zahnärzte, damit diese sich in ländlichen Regionen niederlassen. Vorbild könne das Netzwerk ÄRZTE FÜR SACHSEN und die dort von den Partnern generierten Maßnahmen sein, betonte Dr. med. Thomas Breyer, Präsident der Landes Zahnärztekammer Sachsen, in seiner Begrüßung.

Bei der Digitalisierung als zweitem Aufgabenfeld müssten alle Anwender frühzeitig mitgenommen und Prozesse so gestaltet werden, dass sie Abläufe entlasten und nicht erschweren. Dann kam Dr. Breyer zum dritten Aufgabenfeld, der Entbürokratisierung. Die Bürokratie würde alle Heilberufe extrem belasten und Ressourcen verschwenden. Weniger Bürokratie erreiche man nur,



Miteinander reden und vorankommen – Sächsische Heilberufekammern und Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt besprachen aktuelle Themen und Probleme

wenn Vorschriften und Regelungen synchronisiert oder abgeschafft und nicht durch neue ersetzt würden.

Die Staatssekretäre des Sozialministeriums Dagmar Neukirch und Sebastian Vogel gingen auf die einzelnen Punkte der Heilberufe ein und brachten ihren Willen zum Ausdruck, Lösungsansätze zu entwickeln. So könnte das Thema des Zahnärztemangels in ein 20-Punkte-Programm für Ärzte mit aufgenommen werden. Zudem arbeite man beim Sozialministerium bereits an der Weiterentwicklung von Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Hier nannten sie das

gerade beschlossene Integrationsgesetz. Damit wolle der Freistaat die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund voranbringen. In Verbindung mit neuen Zuwanderungsregelungen für Fachkräfte könnten so personelle Lücken bei den Heilberufen geschlossen werden. Abschließend bedankten sich beide Staatssekretäre für die immer sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und den sächsischen Heilberufen und sie hofften, dass das auch so bliebe.

*Knut Köhler M.A.
Sächsische Landesärztekammer*

Anzeige

MEGADENTA

Dentalprodukte



Fordern Sie Ihr kostenfreies Testmuster an:

MEGADENTA Dentalprodukte GmbH

Carl-Eschebach-Straße 1 A / D-01454 Radeberg

Telefon: +49(0)3528-4530 / Fax +49(0)3528-45321

Mail: info@megadenta.de

www.megadenta.de

Made in Germany

Megafill® Bio

Allergiearmes lichthärtendes
Universal-Composite



Chance auf einen Studienplatz – auch ohne Abiturnote 1,0

Den Beruf des Zahnarztes zu ergreifen, ist für viele Abiturienten eine attraktive Zukunftsvorstellung. So wundert es nicht, dass sich rund vier Anwärter auf einen Studienplatz bewerben. Wer den Studienplatz dann jedoch erhält, ist von verschiedenen Kriterien abhängig. Wir stellen den Studieneignungstest für medizinische Studiengänge (TMS) vor.

Prozente – Noten – Quoten

30 Prozent der Studienplätze je Hochschule werden nach der sogenannten **Abiturbestenquote** vergeben und damit an die Bewerber, die die besten Abiturnoten vorweisen können.

Weitere 10 Prozent richten sich nach der **zusätzlichen Eignungsquote** (ZEQ). Dabei werden ausschließlich **schulnotenunabhängige** Eignungskriterien berücksichtigt. Je nach Hochschule zählen dazu

- Auswahlgespräche,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- eine Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie besondere Vorbildungen,
- praktische Tätigkeiten (z. B. FSJ oder ein Ehrenamt) und
- außerschulische Leistungen.

Der Großteil der Studienplätze (60 Prozent) wird durch das **Auswahlverfahren der Hochschulen** (AdH) verteilt. Dabei spielt neben den bereits genannten **schulnotenunabhängigen Kriterien** auch die **Abiturnote** eine ausschlaggebende Rolle.

Das Besondere an der zusätzlichen Eignungsquote (ZEQ) und dem Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH)

ist jedoch, dass die Hochschulen bei der Vergabe von Studienplätzen auch **fachspezifische Studieneignungstests** verpflichtend berücksichtigen müssen.

Der Test für medizinische Studiengänge (TMS)

Ein solcher Studieneignungstest ist der TMS, der Test für medizinische Studiengänge.

Beim TMS

- wird geprüft, inwieweit komplexe Informationen in Texten, Tabellen oder Grafiken richtig erfasst und interpretiert und wie gut mit Größen, Formeln und Einheiten umgegangen werden kann.
- wird festgestellt, wie gut die Merkfähigkeit, die Genauigkeit der visuellen Wahrnehmung, das räumliche Vorstellungsvermögen und die Fähigkeit zu konzentriertem und sorgfältigem Arbeiten ausgeprägt sind.

Fachspezifische Kenntnisse, die im Rahmen der Hochschulreife vermittelt werden, werden nicht geprüft.

Die Teilnahme am TMS ist freiwillig, kann jedoch bei sehr gutem Abschneiden die Chance auf einen Studienplatz deutlich erhöhen – auch gegenüber ei-

nem Bewerber mit besserer Abiturnote, der nicht am TMS teilgenommen hat.

Der TMS findet in zwei Durchgängen pro Jahr statt (Frühjahrs-TMS und Herbst-TMS) und kann einmalig innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Eine intensive Vorbereitung wird durch verschiedene private Unternehmen angeboten.

Bundesweit berücksichtigen 28 Hochschulen die Ergebnisse des TMS bei ihrer Bewerberauswahl im Studiengang Zahnmedizin. Darunter auch die beiden sächsischen Hochschulen in Leipzig und Dresden.

Die nächsten Termine, um den TMS in Sachsen zu absolvieren, stehen bereits fest: **Am 4. und 5. November 2023 in der Stadthalle in Chemnitz.**

Eine gute Gelegenheit für sächsische Abiturienten, ihre Erfolgsaussichten auf einen Studienplatz für Zahnmedizin zu verbessern.

Weitere Informationen zum TMS unter <https://www.tms-info.org/>

*Dr. med. dent. Christin Titze
Assistentin Versorgungssicherheit
der KZVS*



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

Neues Wachstumschancengesetz

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) veröffentlicht ersten Referentenentwurf

Das BMF hat am 17.07.2023 einen ersten Referentenentwurf für ein neues Wachstumschancengesetz (Stand: 14.07.2023) veröffentlicht. Die wesentlichen Punkte werden nachfolgend für Sie zusammengefasst.

Einkommensteuergesetz

- Die Besteuerungsregelungen für die Entlastung bei leitungsgebundenen Erdgaslieferungen an Letztverbraucher wird rückwirkend zum 1. Januar 2023 aufgehoben. Somit wäre dieser Vorteil doch nicht zu versteuern.
- Für die **Anschaffung/Herstellung ab 2024:**
 - **Anhebung der GWG-Grenze von 800 auf 1.000 Euro.**
 - Anhebung der Sammelposten-Grenze von 1.000 auf 5.000 Euro und Verkürzung der Poolabschreibungsdauer von 5 auf 3 Jahre.
 - **Anhebung der Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG von 20 auf 50 Prozent.**
- Neue Einkommensteuerbefreiung für **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** bis 1.000 Euro.
- Anhebung der **Geschenke-Grenze von 35 auf 50 Euro** ab 2024.
- Anhebung der Verpflegungspauschalen von 28 auf 30 Euro bzw. von 14 auf 15 Euro ab 2024.
- Anhebung des Freibetrags für **Betriebsveranstaltungen von 110 auf 150 Euro** ab 2024.
- Anhebung der Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte von 600 auf 1.000 Euro ab 2024.

Stufenweise Erhöhung des Mindestlohns bis auf 12,82 Euro

Nachdem die letzte Anpassung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro brutto per Gesetz erfolgte, war nun die Mindestlohnkommission wieder am Zuge. Am 26. Juni 2023 unterbreitete diese den Vorschlag, den Mindestlohn zum **1. Januar 2024 auf 12,41 Euro** und zum **1. Januar 2025 auf 12,82 Euro** zu erhöhen.

Der Vorschlag stieß insbesondere bei den Arbeitnehmervertretern auf starke Kritik. Der Vorschlag der Mindestlohnkommission muss von der Bundesregierung noch in Form einer Verordnung verbindlich gemacht werden. Dass die Bundesregierung vom Vorschlag der Kommission abweichen wird, ist unwahrscheinlich.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufsbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Erfolg folgt der Entschiedenheit.

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

www.admedio.de

Mitglieder in der European Tax & Law

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

Sachsens kreisverantwortliche Zahnärzte auf den neuesten Stand gebracht

Veranstaltung: Treffen der Kreisverantwortlichen der LZKS
Datum und Ort: 28. Juni 2023 im Zahnärztehaus in Dresden



Einmal im Jahr bringt das Treffen im großen Kreis alle Kreisverantwortlichen der LZKS auf den aktuellsten Stand der Standespolitik, der Ausgangspunkt für ihre Arbeit in den Wahlkreisen ist

Unser Kammerpräsident Dr. med. Thomas Breyer empfing die Teilnehmenden und gab in seiner gewohnten Art und Weise Einblicke in die aktuellen standespolitischen Themen.

Von besonderer Bedeutung für uns Zahnärzte sind das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und die anstehende Krankenhausreform, da sie maßgeblich Einfluss auf die Finanzierung und Sicherstellung der ambulanten Versorgung nehmen. Wie der Honorarverteilungsmaßstab in den Praxen wirkt, ist derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen und hängt letztendlich von der Budgetauslastung ab.

Die geplante Verfassungsklage der Bundeszahnärztekammer zur GOZ scheint in der gegenwärtigen Form wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Andere Optionen werden derzeit geprüft. In den Praxen ist die Nutzung der GOZ-Spanne deshalb besonders wichtig.

Unter diesen politischen Rahmenbedin-

gungen wurde noch mal für die aktive Teilnahme an der gestarteten Kampagne unseres Berufsstandes „Zähne zeigen“ geworben.



Sachsen braucht mehr Famulatur-Praxen, verdeutlichte Dr. René Tzscheutschler

Als „Meilenstein“ ist die Rücknahme der Begrenzung der Fortbildungsplätze zur Aktualisierung im Strahlenschutz zu sehen. Das klingt mit sachlichem Menschenverstand banal, ist es aber bei Weitem nicht und kann als beachtlicher Erfolg gewertet werden.

Jetzt in die Zukunft investieren

Die Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) ist sich der aktuellen Situation in unserem Freistaat bewusst und arbeitet gemeinsam mit der AG Sicherstellung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) an verschiedenen Projekten, um die Zukunft der sächsischen Zahnmedizin zu sichern. Dr. med. dent. René Tzscheutschler unterstrich noch einmal die Bedeutung der Nachwuchsförderung und stellte unter anderem die Fördermöglichkeit durch die KZVS für Studenten vor, die Famulaturen außerhalb der beiden Universitätsstädte absolvieren. Des Weiteren warb er für eine aktive Stammtischarbeit in den einzelnen Wahlkreisen und sicherte finanzielle und organisatorische Hilfestellung durch die Kammer zu. Außerdem können Fachvorträge durch die Mitglieder beider Vorstände (LZKS und KZVS) genutzt werden.

LZKS berät bei Praxisbegehungen

Bei den Praxisbegehungen durch die Berufsgenossenschaften und die Landesdirektion scheinen dieses Jahr neben der Validierung und Aufbereitung der Brandschutz und die Fluchttüren in den Zahnarztpraxen von besonderem Interesse zu sein. Die LZKS steht in Kontakt mit den Verantwortlichen und versucht,

beratend und vermittelnd zur Seite zu stehen. In diesem Zusammenhang verwies Dr. med. Knut Brückner noch mal auf die erfolgreiche und effiziente Arbeit des BuS-Dienstes, der von allen Seiten anerkannt wird und für uns Zahnärzte von unschätzbarem Wert ist.

Gut beraten durch die Kammer – auch für Patienten ist das wichtig

Kerstin Koeppel (Ressortleiterin Patientenberatung) konstatierte den sächsischen Zahnärzten eine professionelle und erfolgreiche Patientenversorgung, was sich im Qualitätsreport für Deutschland mit einer 91%igen Patientenzufriedenheit bei 113 Mio. Behandlungen widerspiegelt. Zu den Hauptaufgaben der Patientenberatung zählen

die Beratung und Information von hilfeschenden Patienten bezüglich Zahnartzsuche, Rechnungsprüfung und anderen offenen Fragen. Im Einzelnen stellte sie das Vermittlungsverfahren vor. Es gliedert sich in zwei Stufen und beginnt mit der Patientenberatung. Im nächsten Schritt befasst sich der Rechtsausschuss mit dem Anliegen und es endet mit der Güteverhandlung. Es ist ein freiwilliges Verfahren, findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und vereint hohen zahnmedizinischen Sachverstand. Die LKZS erzielte bereits ca. 1.400 Vergleiche, bei denen eine Klärung ohne weiterführende gerichtliche Auseinandersetzung erreicht wurde. In den letzten Jahren zeigte sich ein leichter Rückgang zur Bereitschaft für Vergleiche und die Klagefreudigkeit stieg.

ZVS reagiert auf aktuelle Tendenzen

Erwähnenswert ist die bevorstehende Satzungsanpassung der Zahnärzterversorgung Sachsen (ZVS). Die Satzung stammt noch aus der Zeit mit Zulassungsbeschränkung und bevorzugte Vorruhestandler ohne Praxistätigkeit, um der nächsten Generation eine Praxiszulassung eher zu ermöglichen. Im Hinblick auf die aktuelle Situation soll die Satzung so angepasst werden, dass Vorruhestandler, die weiterhin zahnärztlich tätig sind, den gleichen Abschlag erhalten, wie diejenigen, die nicht mehr tätig sind.

*Dr. med. Dr. med. dent. Martin Reiß
Kreisverantwortlicher für den
Wahlkreis Zwickau*

Anzeigen



Externe Abrechnung

Die clevere Lösung für Ihre Praxis

- ☑ Qualifizierte Abrechnung Ihrer Leistungen
- ☑ Kurzfristige Vertretung bei Personalengpässen
- ☑ Erstellen von Heil- und Kostenplänen
- ☑ Analyse Ihrer Abrechnung – Kontrolle auf Honorarpotentiale
- ☑ Perfekte Dokumentation durch Schulung Ihrer Mitarbeiter
- ☑ Support bei geplanter Digitalisierung Ihrer Praxis

www.abrechnung-fairydent.de
 ☎ 0176 46720236
 ✉ service@abrechnung-fairydent.de



Diana Wiemann-Große
 Fachanwältin für Erbrecht
 Fachanwältin für Familienrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Erbrecht und Familienrecht

- Rechtliche Absicherung der Familie und der Zahnarztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Zahnärztestament
- Zahnärztervorsorgevollmacht
- Zahnärzte-Ehevertrag
- Rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

Pöppinghaus:Schneider:Haas
 Rechtsanwälte PartGmbH
 Maxstraße 8
 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0
 Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

SO GEHT PRAXIS EINRICHTEN!

- Rezeptionen
- Behandlungszeilen
- Arbeitszeilen für Labor und Steri
- Praxisplanung
- Ergänzungen der vorhandenen Einrichtung

FUNKTION UND DESIGN
INNENEINRICHTUNGS GMBH



Untere Dorfstraße 44 | 09212 Limbach-Oberfrohna
 Telefon 03722 92806 | Fax 03722 814912
info@funktion-design.de | www.funktion-design.de

Aus den KammerNews

Medizinische Kinderschutzhotline: wichtiges Unterstützungsangebot



Stark vernachlässigte Zähne bei Kindern, unterlassene Therapien oder gar gewaltverdächtige Befunde kommen leider vor und führen in Praxen nicht selten zu Verunsicherung und vielen Fragen:

- Welche Rechte und Pflichten habe ich bei der Behandlung?
- Was muss ggf. dokumentiert werden?
- Wie können Eltern oder Begleitpersonen auf den Verdacht angesprochen werden?
- Welche weiteren Schritte können hilfreich sein?

Bei diesen und weiteren Fragen hilft die Medizinische Kinderschutzhotline schnell und unbürokratisch weiter – rund um die Uhr, an sieben Tagen in der Woche. Die kostenfreie Beratung ist ausschließlich für Fachkräfte im Gesundheitswesen gedacht und erfolgt auf Wunsch auch anonym.

Die Kontaktdaten erhalten Sie bei unserer Patientenberatung per E-Mail: patientenberatung@lzk-sachsen.de

Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen: was und warum?



Unerwünschte Arzneimittelwirkungen zu kennen, ist wichtig. Sie zu melden, ist

sogar Pflicht. Treten bei von Ihnen eingesetzten Arzneimitteln bekannte oder nicht bekannte Nebenwirkungen auf, müssen diese der Arzneimittelkommission Zahnärzte gemeldet werden. Das betrifft auch Verdachtsfälle.

Nur dadurch können seltene oder bislang unbekannte Nebenwirkungen, aber

auch Häufungen und Veränderungen in Art und Schwere der Nebenwirkungen bekannt und aufgeklärt werden.

Mehr Informationen und Meldeformulare:

bit.ly/Nebenwirkungsmeldungen



Neu Niedergelassene im Fokus: Umfrage des IDZ



Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) bittet um Unterstützung bei der bevor-

stehenden Studie „Berufsbild angehender und junger Zahnärztinnen und Zahnärzte (Y-Dent): Niedergelassene“. Die Studie befasst sich mit Gründen, warum Zahnärztinnen und Zahnärzte sich selbstständig machen und eine eigene Praxis eröffnen. Die Ergebnisse sollen dabei helfen, Herausforderungen während der Niederlassung und in den ersten Praxisjahren zu erkennen und gezielte Maßnahmen zu entwickeln, um diese zu reduzieren oder zu beseitigen. Im Juli wurden per Post Fragebögen an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte verschickt, die sich in den Jahren 2021 und 2022 niedergelassen haben. Die LZKS bittet alle, die angeschrieben wurden, an der Studie teilzunehmen.

Neu im GOZ-Infosystem



Im Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen von BZÄK, dem Verband der Privaten Krankenversicherungen und der Beihil-

fe von Bund und Ländern wurden neue Beschlüsse gefasst, die Sie ab sofort im GOZ-Infosystem unter „News“ nachlesen können.

Die Beschlüsse betreffen diese Themen:

- nichtchirurgische subgingivale Belagse Entfernung an einem Implantat zur Therapie einer Periimplantitis

- Entfernung vorhandenen definitiven Wurzelkanalfüllmaterials im Rahmen der Revision einer Wurzelkanalbehandlung
- Protrusionsschiene

Hier im GOZ-Infosystem einloggen

Zahnaerzte-in-sachsen.de



- Praxis
- GOZ-Infosystem

Praxis schließt? Informieren Sie rechtzeitig!



Aus welchen Gründen auch immer eine Praxis dauerhaft schließen muss, wichtig ist es, rechtzeitig darüber zu informieren.

Dafür gibt es viele Möglichkeiten, z. B.:

- Aushänge in der Praxis
- Info auf der Startseite der Website und auf Social-Media-Kanälen
- Hinweis in der E-Mail-Signatur
- Bandansage für den Anrufbeantworter
- Anzeige in der Tagespresse

So können frühzeitig Fragen von Patienten, wie beispielsweise zum Bonusheft oder zur Patientenakte, geklärt werden. Woran man bei einer Schließung außerdem denken sollte, lesen Sie im Praxis-Handbuch:

bit.ly/Praxiserschliessung



KammerNews

Schnell – Direkt – Kompakt

Sie haben unsere KammerNews noch nicht abonniert?

Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail:

newsletter@lzk-sachsen.de



Sie bilden aus? So zeigen Sie es!

Wussten Sie, dass zwei Drittel der ZFA-Azubis durch Eltern und Bekannte auf den Beruf aufmerksam geworden sind? Nutzen Sie diesen Vorteil für sich auf der Suche nach neuen Auszubildenden: Zeigen Sie allen in Ihrem Wartezimmer, dass Sie ZFA ausbilden!



Der Preis ist heiß: Gewinnen Sie einen digitalen Bilderrahmen 24-Zoll für Ihre Praxis

Die LZKS verlost einen hochwertigen, digitalen Bilderrahmen für Ihr Wartezimmer, damit Sie Ihre Berufswerbung professionell präsentieren können. Außerdem gibt es den passenden Imagefilm zum Berufsalltag einer/eines ZFA mit Ihrem Praxislogo dazu.

Mitmachen ist ganz einfach:

1. Besuchen Sie unsere Website unter: <https://service.lzks.de/gewinnspiel.html>
2. Füllen Sie das Formular für die Gewinnspielteilnahme aus.
3. Beantworten Sie unsere Preisfrage.
4. Drücken Sie auf „Absenden“ und schon nehmen Sie an der Verlosung teil!

Und das ist die Preisfrage:

Was bin ich? Ich wachse zweimal. Doch bin ich weg, dann bin ich für immer verloren. Mich zu ersetzen ist möglich, aber kommt dich teuer zu stehen.

Die Gewinnerin oder der Gewinner wird per E-Mail benachrichtigt und im ZBS bekannt gegeben. Bitte beachten Sie,

dass das Gewinnspiel am 6. Oktober 2023 endet. Teilnahmeberechtigt sind alle Zahnarztpraxen in Sachsen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Wir wünschen viel Glück!

Leider kann nur eine Praxis den Bilderrahmen gewinnen. Den Imagefilm zum ZFA-Alltag können jedoch alle Praxen kostenfrei nutzen und ganz einfach mit ihrem Logo und Text individualisieren. Nutzen Sie das Video zum Beispiel auf Ihrer Website oder Ihren Social-Media-Kanälen.

Nach einer einfachen Anmeldung bei proDente e. V. können Sie das Video nach Ihren Vorstellungen anpassen.

Erfahren Sie mehr dazu unter:

www.prodente.delfachbesucher/service



Peggy Große
Ressort Ausbildung der LZKS

InteraDent

*Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik*

FÜR UNSERE
UMWELT

KLIMANEUTRALER
ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung
als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.



Martina Weißbach
Ihre Beraterin

+49 (0)151 63 43 90 79



*Ich bin für Sie
in Sachsen da!*



0800 - 468 37 23 interadent.de

Praxisabgeber in Sachsen – Teil 7

Die KZVS bietet im Rahmen des Sicherstellungsauftrags sächsischen Praxen, die auf der Suche nach einem Nachfolger sind, die Möglichkeit, ihre Zahnarztpraxis vorzustellen. Ziel ist der Erhalt von Praxen in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Es stellt sich die Praxis Hradschin in Plauen vor.

Gesucht werden ...

... allgemein Zahnärztlich interessierte Kolleginnen und Kollegen zum Einstieg in unsere Praxis. Die Praxisinhaber öffnen gern das Konzept für neue Ideen und unterstützen, sofern gewünscht, zielgerichtet beim Praxiseinstieg.

Infos zur Praxis

Lage: Die Berufsausübungsgemeinschaft Hradschin wurde 1995 im Zentrum von Plauen gegründet. Der Name nimmt Bezug auf die gegenüberliegende Plauener Schlossanlage.

Behandlungsspektrum: Die Praxis gliedert sich in zwei Fachrichtungen. Im oralchirurgisch-implantologischen Bereich versorgen zwei Fachzahnärzte für Oralchirurgie überwiesene Patienten aus dem Vogtland. Hier wurde schon ein Generationswechsel vollzogen. Die allgemein Zahnärztliche Abteilung mit zwei Zahnärzten behandelt eigene Patienten mit prothetischem Schwerpunkt.

Ausstattung: Die Praxis hat zehn Behandlungsräume, unterteilt in zwei OP-Räume, sieben Behandlungszimmer und ein Prophylaxezimmer. Sie besitzt ein eigenes Praxislabor, welches einen Großteil der prothetischen Arbeiten auch mittels CAD/CAM-Fräseinheit anfertigen kann. Des Weiteren sind Endomotor (VDW.GOLD®), digitales Röntgen, ein DVT zur 3D-Diagnostik (Planmeca®) u. v. m. vorhanden.

Sie finden bei uns die Möglichkeit, vom ersten Tag an treue und liebe Patienten mit einem kompetenten und



Rezeptionsbereich und ein Sprechzimmer der Praxis Hradschin



motivierten Team zu behandeln. Das Praxiskonzept ermöglicht eine hohe Flexibilität für Neueinsteiger, gibt aber auch Sicherheit und individuellen Spielraum für jeden Einzelnen. So lassen sich die Belastungen einvernehmlich gut verteilen.

Infos zur Region

Die Stadt Plauen mit ca. 60.000 Einwohnern liegt inmitten des Vogtlands in Südwestsachsen. Weithin bekannt ist sie durch die Plauener Spitze und die ersten Wendedemonstrationen 1989 geworden.

Plauen ist sehr gut per Auto und Bahn angebunden. Wohnen im Grünen ist problemlos möglich und die Kinderbetreuung wird durch zahlreiche Kitas und Schulen, einschließlich zweier Gymnasien gesichert. Vor Ort befinden sich viele mittelständische Unternehmen, eine Studienakademie mit Campus und im Laufe des Jahres auch eine Kreativmanufaktur, gegründet durch die GK-Software SE.

Für Natur- und Sportbegeisterte gibt es ausreichend Möglichkeiten, wie Naherholung an den Talsperren Pöhl und

Pirk, die Ski- und Bike-Welt Schöneck oder Wander- und Radtouren im gesamten Vogtland.

Kulturelle Angebote lassen sich im Vogtlandtheater Plauen, dem Malzhaus oder in der Festhalle finden. Die Städte Leipzig, Dresden oder Erfurt sind in überschaubarer Zeit gut zu erreichen.

Kontakt

Praxis Hradschin
Dres. Altekrüger, Heinert, Preußner und Breitung
Hradschin 14, 08523 Plauen
Telefon: 03741 223833
E-Mail: Praxis-Hradschin@gmx.de
www.zahnweisheiten.de

Bei Fragen oder Hinweisen zur Reihe „Praxisabgeber in Sachsen“ schreiben Sie uns gern per E-Mail an: versorgungssicherheit@kzv-sachsen.de

KZVS

CGM TI

Connecting Healthcare

Läuft Ihr Konnektor-Zertifikat ab?

CGM MANAGED TI

Nutzen Sie die Chance auf eine sorgenfreie TI-Neuanbindung über unser zentrales CGM-Rechenzentrum!

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**

WIR MACHEN TI ZUM SERVICE. SIE MANAGEN IHRE PRAXIS. WIR MANAGEN IHRE TI.

Entscheiden Sie sich jetzt für eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur mit CGM MANAGED TI und profitieren Sie doppelt. Denn durch die Kombination mit der CGM FIREWALL erfüllen Sie gleichzeitig die Vorgaben der IT-Sicherheitsrichtlinie und schützen Ihre Praxis-IT so optimal. CGM MANAGED TI ist nach gematik-Vorgaben interoperabel und somit mit allen TI-konformen Praxissystemen kompatibel. Dank unseres Managed-Service-Konzepts entsteht für Sie kein administrativer Aufwand, denn wir binden Sie über unser hochsicheres CGM-Rechenzentrum an die TI an. Das bedeutet: Sie benötigen keinen Konnektor mehr in Ihrer Praxis. Betrieb, Wartung und Überwachung von TI-Anschluss und CGM FIREWALL übernehmen wir für Sie. Unser starkes Netzwerk aus über 140 Partnerunternehmen mit zertifizierten CGM TI- und CGM FIREWALL-Spezialisten ist persönlich vor Ort für Sie da. Außerdem sind Updates und PTV-Upgrades für neue, gesetzlich verpflichtende TI-Anwendungen bei CGM MANAGED TI bereits inklusive. Vertrauen Sie auf den Pionier, der als erster Anbieter einen TI-Konnektor auf den Markt gebracht hat und über jahrelange Erfahrung aus insgesamt über 60.000 erfolgreich an die TI angeschlossenen Praxen und Institutionen verfügt: Vertrauen Sie auf CGM. Sorgenfreier geht's nicht.



Bei allen Fragen rund um unser Angebot, die Förderung und den Support besuchen Sie unsere Website oder kontaktieren Sie uns per E-Mail an: vertrieb.ti@cgm.com

cgm.com/managed-ti-sa

Der Online-Ausbildungsvertrag ist da!

Wir freuen uns sehr, denn ab September 2023 steht der lang ersehnte Online-Ausbildungsvertrag für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) endlich zur Verfügung! Dank der engagierten Unterstützung unserer hauseigenen IT-Abteilung haben wir es geschafft, ein benutzerfreundliches Online-Tool zu entwickeln, das Ihnen als Praxispartner das Ausfüllen und Versenden von Neuverträgen an die Landes Zahnärztekammer Sachsen so einfach wie möglich macht.

Bitte beachten Sie, dass der Online-Ausbildungsvertrag vorerst nur für Neuverträge verfügbar ist. Eine Nutzung für Fortsetzungen oder Umschulungen ist derzeit noch nicht möglich. Wir arbeiten jedoch daran, auch in diesen Bereichen zukünftig digitale Lösungen anzubieten. Der Online-Ausbildungsvertrag enthält eine benutzerfreundliche Checkliste, die Sie Schritt für Schritt durch das Ausfüllen des Vertrags führt. Wir haben darauf ge-



Ab sofort möglich: den Ausbildungsvertrag für ZFA per Mausklick abschließen

achtet, dass sämtliche erforderlichen Hinweise enthalten sind, sodass Sie sich keine Sorgen um etwaige Formfehler machen müssen. Unser Ziel ist es, Ihnen den Start als Ausbilder:in so angenehm wie möglich zu gestalten und Ihnen von Anfang an mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Neben dem Ausbildungsvertrag enthält unser Tool auch Downloads zur Anmel-

dung in der Berufsschule, den Antrag auf Eintragung ins Ausbildungsregister und den Ausbildungsrahmenplan. Damit stellen wir sicher, dass Sie bestens vorbereitet sind und Ihnen alle Unterlagen für den Ausbildungsstart zur Verfügung stehen.

Wenn Sie Interesse an den Ausbildungsverträgen haben, finden Sie den Link zum neuen Online-Tool unter der Rubrik Bildung auf unserer Website:

zahnaerzte-in-sachsen.de

→ <https://ausbildungsvertrag.lzks.de>

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.



Peggy Große
Ressort Ausbildung der LZKS

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2024

Sitzung am 7. Februar 2024

Einreichung MVZ: 03.01.2024
Einreichung Zahnärzte: 10.01.2024

Sitzung am 10. April 2024

Einreichung MVZ: 06.03.2024
Einreichung Zahnärzte: 13.03.2024

Sitzung am 19. Juni 2024

Einreichung MVZ: 15.05.2024
Einreichung Zahnärzte: 22.05.2024

Sitzung am 4. September 2024

Einreichung MVZ: 31.07.2024
Einreichung Zahnärzte: 07.08.2024

Sitzung am 30. Oktober 2024

Einreichung MVZ: 25.09.2024
Einreichung Zahnärzte: 02.10.2024

Sitzung am 4. Dezember 2024

Einreichung MVZ: 30.10.2024
Einreichung Zahnärzte: 06.11.2024

Anträge, die eine Entscheidung durch den Zulassungsausschuss erfordern, müssen **vollständig** – mit allen Unterlagen – **spätestens vier Wochen vor der entsprechenden Sitzung** des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, vorliegen. Anträge, die ein **Medizinisches Versorgungszentrum** betreffen, sind **spätestens fünf Wochen vor dem Sitzungstermin** einzureichen.

Die Geschäftsstelle prüft Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und

fristgerechten Eingang. Sind die Anträge verspätet, die Unterlagen unvollständig und/oder die Gebühren nicht überwiesen, werden diese Anträge dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und können erst in der folgenden Sitzung entschieden werden.

Antragsformulare sind auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter Praxis → Praxisführung → Register/ Zulassung → Anträge/Formulare oder über die KZV Sachsen, Geschäftsbereich Zulassung, Telefon 0351 8053-416, E-Mail zulassung@kzv-sachsen.de abzurufen.

Geschäftsbereich Zulassung der KZVS

Stammtische

Freiberg

Datum: 13.09.2023, 19 Uhr

Ort: Gaststätte Goldener Stern,
Oederan

Thema: HVM, Kampagne „Zähne zeigen“

Referentin: Inge Sauer, Assistentin des
Vorstands der KZVS

Organisation: Julia Dabrowski

Grimma-Wurzen

Datum: 13.09.2023, 19 Uhr

Ort: Hotel Schloßblick & Ristorante
Trattoria Fratelli, Trebsen/Mulde

Thema: geplante Neuerungen in den
Regularien der ZVS

Referentin: Dr. Margret Worm

Organisation: Sandra Dommel

Hoyerswerda

Datum: 14.09.2023, 19 Uhr

Ort: Gasthaus Zur Weintraube,
Groß Särchen

Thema: Kampagne „Zähne zeigen“,
Protestaktion Berlin, HVM und
Budget

Referentin: Meike Gorski-Goebel,

stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVS

Organisation: Isabell Schulze

Zittau

Datum: 19.09.2023, 19 Uhr

Ort: Hotel Olbersdorfer Hof, Olbersdorf

Thema: Aktuelles aus der Kammer,
Praxisbegehungen

Referent: Dr. Knut Brückner

Organisation: Dr. Lutz Hochberger

Göltzschtal- und Elstertalkreis

Datum: 20.09.2023, 16 – 20 Uhr

Ort: Kino-Café Harmonie Lichtspiele,
Markneukirchen

Themen: Wirtschaftlichkeitsprüfung
nach Prüfvereinbarung 2021, Moderne
Schmerztherapie in der Zahn-, Mund-
und Kieferheilkunde

Referenten: Cornelia Otto, Referentin
des Vorstandes der KZVS für Prüfwesen,
Chefarzt Andreas Dunger, Zentrum
für ambulante und stationäre Schmerz-
therapie, Paracelsusklinik Adorf

Organisation: Dr. med. Wolfgang
Seifert, Dipl.-Stom. Matthias Wickert

Aue-Schwarzenberg

Datum: 21.09.2023, 19 Uhr

Ort: Hotel Neustädter Hof,
Schwarzenberg

Themen: Neues aus der ZVS

(Änderung der Altersruhegeldrege-
lung), Update Antibiotikatherapie/
Notfallmedizin in der Zahnarztpraxis,
Aktuelles aus der Landes Zahnärzte-
kammer Sachsen

(Famulatur, beruflicher Nachwuchs)

Referenten: Dr. Achim Awißus,

Dr. Dr. Stephan Meyer

Organisation: Dr. René Tzscheutschler

Hoyerswerda

Datum: 27.09.2023, 19 Uhr

Ort: Gasthaus Zur Weintraube,
Groß Särchen

Thema: Geplante Änderung bei der
ZVS (Altersruhegeldregelung)

Referentin: Dr. Margret Worm

Organisation: Isabell Schulze

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

→ Berufspolitik

Krankes Kiefergelenk – die Patientenakademie klärt auf

Veranstaltung: 2. Patientenakademie

Termin und Ort: Samstag, 14. Oktober 2023, 10 bis 13 Uhr, Zahnärztehaus, Schützenhöhe 11, Dresden

Thema und Referent: Das Kiefergelenk – Diagnostik und Therapie von Funktionsstörungen, Dr. med. dent. Falk Pfanne

Viele Ihrer Patienten werden es kennen: Es knackt und knirscht im Kiefergelenk, die Wangenmuskulatur schmerzt, die Mundöffnung ist gestört, essen und sprechen werden zur Qual. Unser Kiefergelenk und die Kaumuskulatur sind ein komplexes Bewegungssystem. Im Rahmen der Veranstaltung erklärt Dr. Pfanne, wie dieses vielschichtige System funktioniert und wie wichtig ein harmonisches Zusammenspiel der einzelnen Teile für unser Wohlbefinden ist. Dr. Pfanne wird über Diagnose- und

Therapiemöglichkeiten berichten. Patienten erfahren, welche Rolle zahnärztliche Maßnahmen und eine sorgfältige Netzwerktherapie bei der Behandlung von Kiefergelenkserkrankungen spielen können. Außerdem werden neue Therapieansätze im Bereich der Schienentherapie vorgestellt, Arbeitsprozesse im zahntechnischen Labor erklärt und verschiedene Therapieoptionen erläutert. Dr. Pfanne wird auch zeigen, wie digitale Technik die Behandlung präzisieren und erleichtern kann.

Laden Sie Ihre Patienten dazu ein teilzunehmen und ihre Fragen zum Thema direkt an den Referenten zu stellen.

Weitere Infos:

Telefon: 0351 8066-257 oder -256,

Kerstin Koeppel/Simone Hoegg

Zahnaerzte-in-sachsen.de

→ Patienten

→ Patientenakademie



Patientenberatung der LZKS

Termine

Fortbildungsakademie der LZK Sachsen: Kurse im September/Oktober/November 2023

für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Dresden

Medizin-Update für Zahnmediziner	D 91/23	Dr. Marc A. Hüntten	23.09.2023, 09:00–15:00 Uhr
Erkrankungen der Mundschleimhaut aus der Sicht der zahnärztlichen Praxis	D 92/23	Dr. Dr. Ronald Mai	27.09.2023, 15:00–19:00 Uhr
Fortgeschrittene kieferorthopädische Mechaniken	D 93/23	Dr. Elisabeth Menzel	29.09.2023, 09:00–17:00 Uhr
Handling des funktionsgestörten Patienten in der KFO (Altersgruppenübergreifend)	D 229/23	Dr. Elisabeth Menzel	30.09.2023, 09:00–17:00 Uhr
Arbeitsrecht für die Zahnarztpraxis – Neue gesetzliche Regelungen und Verpflichtungen – Häufige Streitpunkte in der täglichen Praxisarbeit	D 94/23	RA Michael Goebel	18.10.2023, 14:00–18:00 Uhr
HNO für Zahnärzte	D 95/23	Korinna Lorenz	18.10.2023, 15:00–18:00 Uhr
Optimierte Praxisorganisation = mehr Zeit für das Wesentliche	D 96/23	Barbara Themann	27.10.2023, 09:00–15:00 Uhr
Implantatgetragener Zahnersatz von A bis Z – Beantragung und Abrechnung (auch für Praxismitarbeiter)	D 97/23	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	27.10.2023, 14:00–19:00 Uhr
Grundlagen der Kommunikation – für erfolgreiche Patientengespräche und eine harmonische Teamkommunikation	D 230/23	Barbara Themann	28.10.2023, 09:00–15:00 Uhr
Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA (auch für Praxismitarbeiter)	D 98/23	DS Steffen Laubner	03.11.2023, 09:00–15:00 Uhr
Herstellung komplexer Kompositrestaurationen im Frontzahnbereich	D 99/23	Dr. Simona-Georgiana Schick	03.11.2023, 14:00–18:00 Uhr
Erfolgreich restaurativ versorgen: Verfügbare Wissenschaft, solide Fallplanung, adäquate Patientenkommunikation und Rolle der Berufserfahrung! Eine Praxisperspektive	D 200/23	Prof. Dr. Michael Naumann	03.11.2023, 14:00–18:00 Uhr
Gründung einer Zahnarztpraxis (Kurs zur Existenzgründung)	D 228/23	Dr. Thomas Breyer, Dr. Stefanie Beyer, RA Michael Goebel, RA Matthias Herberg	03.11.2023, 13:00–19:00 Uhr 04.11.2023, 09:00–16:00 Uhr
Basiskurs CMD – praxisrelevante Funktionsdiagnostik und -therapie	D 201/23	Dr. Daniel Weber	03.11.2023, 14:00–18:00 Uhr 04.11.2023, 09:00–17:00 Uhr
Problemlösung in der restaurativen Zahnmedizin Kurs mit praktischen Übungen	D 204/23	Dr. Simona-Georgiana Schick	04.11.2023, 09:00–17:00 Uhr

Excel – Praxiszahlen im Blick (auch für Praxismitarbeiter)	D 205/23	Uta Reps	08.11.2023, 13:00–19:00 Uhr
Kieferorthopädische Retention: Anomalie- und patientenspezifische Rezidivprophylaxe	D 206/23	Prof. Dr. Dr. Till Köhne	08.11.2023, 14:00–18:00 Uhr
Mitarbeitergespräche: anlassbezogen, wertschätzend, individuell und zielführend	D 207/23	Petra C. Erdmann	10.11.2023, 09:00–16:00 Uhr
Alte Menschen gut versorgen – das Wichtigste in Kürze	D 208/23	Dr. Elmar Ludwig	10.11.2023, 10:00–18:00 Uhr
Individualisierte Prävention – ein patientenorientiertes Präventionskonzept für die ZAP	D 210/23	Dr. Gerhard Schmalz, Prof. Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc.	11.11.2023, 09:00–15:00 Uhr
Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis	D 212/23	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	15.11.2023, 14:00–19:00 Uhr
Manifestation von Kinderkrankheiten bzw. Krankheiten bei Kindern im Mundraum – Was ist aus zahnärztlicher Sicht wichtig?	D 213/23	Dr. Bernhard Lüders	15.11.2023, 15:00–19:00 Uhr

für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter

Dresden

Der Implantat-Patient in der Prophylaxe	D 184/23	Tatjana Herold	25.09.2023, 14:00–18:00 Uhr
Unterschiede sind ein Geschenk: Das DISG-Persönlich- keitsmodell für die Praxis	D 186/23	Petra C. Erdmann	27.09.2023, 09:00–17:00 Uhr
Prophylaxe für Patienten mit kieferorthopädischen Apparaturen	D 192/23	Ulrike Brockhage	26.10.2023, 13:00–18:00 Uhr
Unsere Patienten sinnvoll beraten und motivieren – aber nur mit dem richtigen Mundhygieneprodukt	D 195/23	Tatjana Herold	06.11.2023, 09:00–16:00 Uhr
Kariesprävention durch Fissurenversiegelung – IP5	D 196/23	Tatjana Herold	07.11.2023, 09:00–13:00 Uhr
Der Wandel von der parodontalen Vorbehandlung zur Therapiestufe 1 Ein Update für die ZMP mit praktischen Übungen	D 199/23	Simone Klein	08.11.2023, 09:00–17:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungs-
programmen auf <https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung/>



Neue TI-Finanzierung über Monatspauschale

Mit Bescheid vom 22. Juni 2023 hatte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) eine komplett umgestellte Finanzierungsregelung der TI-Ausstattung festgelegt. Diese gilt seit 1. Juli 2023. Es sind erhebliche Abschläge von den Finanzierungspauschalen für die Praxen vorgesehen, wenn Nachweise nicht (fristgerecht) erbracht werden.

Geänderte Systematik

Bisher wurden Ansprüche, die bis einschließlich 30. Juni 2023 erlangt wurden, als einmalige Pauschale je Komponente bzw. Anwendung auf Antrag refinanziert.

Seit dem 1. Juli 2023 erfolgt die TI-Finanzierung über eine monatliche Pauschale. Zahlungsvoraussetzung ist eine Eigenerklärung zur funktionsfähigen Ausstattung mit TI-Komponenten.

Die neue Pauschale umfasst die Kosten für Erstausrüstung, Betriebskosten aller Komponenten und Dienste, kumuliert für fünf Jahre. Bestandteil der Pauschale sind auch Heilberufsausweis und Praxisausweis.

Die Auszahlung erfolgt im Umlageverfahren über einen Zeitraum von 60 Monaten (fünf Jahre). Eine gesonderte Erstattung von Pauschalen für zusätzliche stationäre und mobile Kartenterminals entfällt mit der neuen Monatspauschale.

Ebenfalls entfällt ab 1. Juli 2023 die Möglichkeit der Finanzierung des Austauschs defekter TI-Komponenten.

Erfolgte die Installation einer Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur bis zum 30. Juni 2023, können diese Ansprüche auf Finanzierung auch weiterhin bis zum 31. März 2024 geltend gemacht werden.

Ein Antrag auf Erstattung defekter TI-Komponenten kann bei der KZVS schriftlich oder elektronisch per KIM: poststelle@kzv-sachsen.kim.telematik eingereicht werden.

Sie finden den Antrag auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter dem Menüpunkt Praxis/Praxisführung/Telematikinfrastruktur.

Kriterium Praxisgröße je Standort am Quartalsende

Die Höhe der Monatspauschale ist abhängig von der Größe der Praxis je Standort – konkret von der Anzahl der am Praxisstandort tätigen Zahnärzte – am letzten Tag des jeweiligen Quartals. Als Zahnärzte gelten Vertragszahnärzte und angestellte Zahnärzte mit mindestens 20 Stunden pro Woche. Infolge der notwendigen Ermittlung der Praxisgröße am Quartalsende ist die Auszahlung erst im Folgequartal rückwirkend möglich. Das bedeutet: Erstmals wird die Praxisgröße je Standort am 30. September 2023 ermittelt. Die Auszahlung der Pauschalen für die Monate Juli, August und September erfolgt nach Erhalt der Zahlungen vom GKV-SV um den Jahreswechsel.

TI-Ausstattung nachweisen

Um die Monatspauschale geltend zu machen, muss jede Praxis je Standort bis zum 30. September 2023 einen Nachweis erbringen, dass die im Folgenden genannten Anwendungen, Komponenten und Dienste in der jeweils aktuellen Version vorgehalten werden:

notwendige Komponenten/Dienste:

1. Konnektor, ggf. im Rechenzentrum gehostet/TI-Gateway
2. stationäres eHealth-Kartenterminal
3. elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)
4. Praxisausweis (SMC-B)

verpflichtende Anwendungen:

1. Notfalldatenmanagement (NFDm)/elektronischer Medikationsplan (eMP)
2. elektronische Patientenakte (ePA)

3. Kommunikation im Medizinwesen (KIM)
4. elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Ab 1. Januar 2024 muss auch das Vorhandensein der Anwendung „E-Rezept“ nachgewiesen werden.

Eigenerklärung je Standort bis 30. September 2023 absenden

Zum Nachweis der vorgehaltenen Anwendungen stellt die KZVS ein Onlineformular bereit. Dieses finden Sie im geschützten Bereich über die Startseite von www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter dem Schnelleinstieg „TI-Monatspauschale“.

Um den Aufwand für die Praxen zu minimieren, hat die KZVS das Formular für jede Praxis je Standort mit den bereits vorliegenden Daten vorbefüllt. Bitte prüfen und ergänzen Sie die Angaben und bestätigen diese durch Klick auf „Senden“ bis zum 30. September 2023. Wird diese Frist versäumt, erfolgt eine 100%ige Kürzung der Pauschale mindestens für das dritte Quartal 2023 sowie für Oktober 2023.

Hohe Abschläge von Pauschalen

Bei fehlendem Nachweis der notwendigen Komponenten und Dienste sind hohe Kürzungen vorgeschrieben. So ist die Monatspauschale **um 50 % zu kürzen**, wenn nur eine (!) Anwendung nicht (rechtzeitig) nachgewiesen wird. Die **Monatspauschale entfällt vollständig** bei bereits zwei fehlenden Anwendungen.

Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, wird die Monatspauschale nicht rückwirkend erstattet. Gezahlt wird sie dann erst ab dem auf den vollständigen Nachweis folgenden Monat.

Kriterium Zeitpunkt von
Erstausrüstung/Konnektortausch

Haben Praxen bereits eine Refinanzierung für die TI-Ausrüstung oder den Konnektortausch erhalten, wird für einen bestimmten Zeitraum nur eine reduzierte Monatspauschale gezahlt.

Die folgende Übersicht zeigt die Beträge, die seit 1. Juli 2023 gelten.

Kategorie 1: Bei einer TI-Anbindung vor dem Jahr 2021 und bisher noch nicht erfolgtem Konnektortausch gilt die Pauschale nach Kategorie 1. Auch alle Praxen mit Erstausrüstung ab dem 1. Juli 2023 zählen zu dieser Kategorie.

Kategorie 2: Ist eine Praxis im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2023 an die TI angebunden worden und hat dafür bereits die Erstattungskosten erhalten, reduziert sich die Pauschale für 30 Monate ab Erstausrüstung um diese Kosten.

Kategorie 3: Wurde ein Konnektor nach Ablauf des Sicherheitszertifikats bereits ausgetauscht und auch die Kosten für den Konnektortausch erstattet, reduziert sich die Pauschale für 30 Monate nach dem Konnektortausch.

Nach Ablauf der 30 Monate gilt dann für alle Praxen die Pauschale nach Kategorie 1.

Ausblick

Die Forderungen der KZBV nach einer inflationsgekoppelten automatischen Anpassung der Monatspauschale wurde im Ansatz umgesetzt: Ab dem 1. Januar 2024 erfolgt eine jährliche Anpassung der Pauschalen nach Maßgabe der Veränderung des Orientierungspunktwertes der Ärzte.

TI-Team der KZVS

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.



www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Höhe der Monatspauschale – nach Praxisgröße und Zeitpunkt von Erstausrüstung/Konnektortausch

Voraussetzung für den Erhalt dieser Monatspauschalen je Standort ist die Installation aller notwendigen Anwendungen.

Zeitpunkt	1 bis 3 Zahnärzte je Standort	4 bis 6 Zahnärzte je Standort	mind. 7 Zahnärzte je Standort
Kategorie 1 Erstausrüstung vor dem 01.01.2021 oder ab dem 01.07.2023 Konnektor noch nicht getauscht	Monatspauschale 237,78 €	Monatspauschale 282,78 €	Monatspauschale 323,90 €
Kategorie 2 Erstausrüstung zwischen 01.01.2021 und 30.06.2023 und Refinanzierung dazu erhalten	Monatspauschale 131,67 € reduziert für 30 Monate nach Erstausrüstung	Monatspauschale 143,29 € reduziert für 30 Monate nach Erstausrüstung	Monatspauschale 151,04 € reduziert für 30 Monate nach Erstausrüstung
ab dem 31. Monat Zahlung der Pauschale nach Kategorie 1			
Kategorie 3 Konnektortausch zwischen 01.01.2021 und 30.06.2023 und Refinanzierung dazu erhalten	Monatspauschale 199,45 € reduziert für 30 Monate nach Konnektortausch	Monatspauschale 242,78 € reduziert für 30 Monate nach Konnektortausch	Monatspauschale 282,23 € reduziert für 30 Monate nach Konnektortausch
ab dem 31. Monat Zahlung der Pauschale nach Kategorie 1			

Tabelle – Übersicht über die ab dem dritten Quartal 2023 geltenden Monatspauschalen je Standort

GOZ-Telegramm

Frage	Was ist bei der Berechnung von Stegen und Stegverbindungsrichtungen zu beachten?																																																
Antwort	Bei Stegkonstruktionen werden zunächst die Stegpfiler (natürlicher Zahn oder Implantat) nach den Geb.-Nrn. 5000 ff. GOZ berechnet. Zu unterscheiden ist dann zwischen dem Primärsteg und den Stegverbindungsrichtungen. Der Primärsteg wird nach der Geb.-Nr. 5070 GOZ berechnet. Diese Gebührennummer fällt dabei so oft an, wie Stege eingefügt werden, d. h. je Stegspanne. Retentive/friktive Verbindungsrichtungen, die auf den Stegen angebracht werden, sind nach der Geb.-Nr. 5080 GOZ zu berechnen. Die Anzahl der zu berechnenden Stegverbindungsrichtungen nach Geb.-Nr. 5080 GOZ richtet sich nach den einzelnen zahntechnisch hergestellten Verbindungsrichtungen. Das heißt, befinden sich mehrere Verbindungsrichtungen auf einem Steg, ist der Ansatz der Geb.-Nr. 5080 GOZ auch mehrmals möglich. Stegverbindungen können z. B. Stegreiter, Steganker, Steglaschen, Steggeschiebe sein. Matrize und Patrize gelten dabei als ein Verbindungselement.																																																
Beispiel	Implantatgetragene Steg-Prothesenkonstruktion – Implantate bei 33, 43 <table><tr><td>48</td><td>47</td><td>46</td><td>45</td><td>44</td><td>43</td><td>42</td><td>41</td><td>31</td><td>32</td><td>33</td><td>34</td><td>35</td><td>36</td><td>37</td><td>38</td></tr><tr><td>f</td><td>E</td><td>E</td><td>E</td><td>E</td><td>K</td><td>E</td><td>E</td><td>E</td><td>E</td><td>K</td><td>E</td><td>E</td><td>E</td><td>E</td><td>f</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table> - Steg o Stegverbindungsrichtung 2x 5030 - 33, 43 (Stegkappen) 1x 5070 - 32 bis 42 (Stegspanne) 2x 5070 - 34, 44 (jeweils distaler Freundsteg) 4x 5080 - 34, 31, 41, 44 (Stegverbindungen)	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	f	E	E	E	E	K	E	E	E	E	K	E	E	E	E	f																
48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38																																		
f	E	E	E	E	K	E	E	E	E	K	E	E	E	E	f																																		
Quelle	Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem																																																



Hilfe über Grenzen hinweg: Dentists for Africa e. V. lädt ein

Die zahnärztliche Hilfsorganisation Dentists for Africa e. V. lädt alle, die sich für die Einsätze und sozialen Projekte interessieren, zur Jahreshauptversammlung nach Thüringen ein:

- 13. bis 15. Oktober 2023
- Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
- Programm und Informationen

Corona-Pandemie, Ukrainekrieg, Dürreperioden und explodierende Lebensmit-



Foto: Dentists for Africa e. V.

telpreise erschweren der Bevölkerung Kenias das Leben erheblich. Umso glücklicher ist der Verein, dass zahnärztliche Einsätze wieder auf Hochtouren laufen. Erfahren Sie mehr darüber in Erfurt.

Zur Anmeldung:

bit.ly/DFA-Einladung



In der Praxis auch an Arbeitsschutz für Reinigungskräfte denken

Jeder Unternehmer steht in der Verantwortung, für ein sicheres Arbeitsumfeld zu sorgen. Das betrifft nicht nur das eigene Personal, sondern auch die Beschäftigten von Dienstleistern wie Reinigungsfirmen. Dienstleister und Zahnarzt müssen sich gemeinsam der Arbeitssicherheit verpflichtet fühlen.



Eine Reinigungskraft ist in erster Linie für die Säuberung des Fußbodens, anderer Flächen und der Toiletten zuständig – Tätigkeiten, die auf den ersten Blick wenig gefährlich erscheinen. Mitunter sind aber auch Arbeiten zu erledigen, bei denen eine Leiter gebraucht wird. In diesem Fall besteht Absturzgefahr. Bei

Häufig finden Reinigungsarbeiten in der Zahnarztpraxis am Abend oder in den frühen Morgenstunden statt, wenn das Personal der Praxis nicht mehr oder noch nicht anwesend ist. Dabei arbeiten Reinigungskräfte heute in der Regel allein. Laut Definition der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung liegt eine Alleinarbeit vor, „wenn eine Person allein, außerhalb von Ruf- und Sichtweite zu anderen Personen, Arbeiten ausführt“. Grundsätzlich ist eine Alleinarbeit zulässig.

Gefährdung prinzipiell vermeiden

Gefährliche Arbeiten sollten allerdings nicht allein ausgeführt werden. In jedem Fall muss der Unternehmer beziehungsweise der Auftraggeber der Dienstleistung dafür sorgen, dass mit der Alleinarbeit keine besondere Gefährdung verbunden ist. Eine Grundvoraussetzung besteht darin, durch wirksame Maßnahmen Erste Hilfe sicherzustellen. So sollte die Reinigungskraft beispielsweise Kenntnis davon haben, wo sich der Verbandkasten befindet. Zudem sollten geeignete Kommunikationsmittel, wie Telefon oder Notfall-Apps, vorhanden sein, mit denen die Betroffenen sich im Notfall selbst Hilfe holen können.

Arbeiten auf einer Leiter sollte deshalb eine zweite Person anwesend sein. Häufig wird die zweite Person auch benötigt, um die Leiter zu sichern und damit präventiv zu wirken.

Gefährdungen in der ZAP analysieren

Es ist für jeden Praxisinhaber sinnvoll, eine Gefährdungsanalyse der eigenen Räume vorzunehmen. Notwendig ist ein Verständnis für das Gefühl, allein in den Räumlichkeiten unterwegs zu sein. Ein persönliches Gespräch mit der Reinigungskraft kann dabei nützlich sein. Fühlt sie sich vielleicht durch besondere Umstände gefährdet, etwa weil das Treppenhaus zu dunkel ist? Vermisst sie geeignete Arbeitsmittel, benötigt sie in anderer Weise Unterstützung? Allein arbeiten, ohne allein gelassen zu sein – das sollte der Anspruch sein.

Eric Schulze

*Fachkraft für Arbeitssicherheit
im BuS-Dienst Praxisführung/
Zahnärztliche Stelle der LZKS*

Zahnaerzte-in-sachsen.de

- Praxis
- Praxisführung
- Praxishandbuch



ivoris[®] dent
die kraftvolle Zahnarzt-Software

**Effizienz
mit
Leichtigkeit**



DentalSoftwarePower

Neue Perspektiven für den Praxisalltag
dank künstlicher Intelligenz:

- FRS-Auswertung auf Knopfdruck mit express ceph
- virtuelle Telefonassistenten - Erreichbarkeit rund um die Uhr
- digitale Assistenz zur Befundaufnahme - Sie diktieren, wir setzen es um

Telefon: 03745 7824-33 | info@ivoris.de

Weitere Informationen unter: ivoris.de



Zähne zeigen mit ZäPP! – Start im September

Die Einsparungen des **GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes** (GKV-FinStG) sind nicht nur eine betriebswirtschaftliche Belastung für die Praxen. Sie bedrohen auch mittelfristig die zahnärztliche Versorgung und somit die Gesundheit der Patienten.

Umso wichtiger ist es für die Durchsetzung adäquater Arbeitsbedingungen in den Verhandlungen, aussagekräftiges Datenmaterial zu haben.

Zum sechsten Mal erhalten deshalb bundesweit ca. 34.000 Zahnarztpraxen im Rahmen des Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP) im September wieder per Post vom Zi – Zentralinstitut für die kassen-

ärztliche Versorgung – die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen.

Das **Online-Verfahren** ist umweltfreundlicher, kostengünstiger und ermöglicht das gleichzeitige Ausfüllen des Fragebogens durch Praxis und Steuerberater. Bei Bedarf kann der Fragebogen bei der Treuhandstelle in Papierform angefordert werden.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung wird mit einem Sonderfragebogen das wachsende Problem des **Fachkräftemangels** in Zahnarztpraxen in den Fokus gerückt.

Zum bewährten, individuellen Praxis-

berichtsportal gibt es für die Teilnehmer am ZäPP zusätzlich einen **Inflationsrechner**. Dieser stellt die Auswirkungen der GKV-FinStG und die deutlich gestiegene Preisinflation auf die Finanzen der Praxen dar.

Der langfristige Erfolg der Erhebung hängt maßgeblich von einer möglichst breiten und kontinuierlichen Beteiligung ab. Es kommt also auch wieder auf Sie ganz persönlich an! Zeigen Sie Zähne mit ZäPP!

Kontaktmöglichkeiten: www.zaep.de, assistentin_vorstand@kzv-sachsen.de

KZBVIKZVS

Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

Helga Winter

(Großlehna)

geb. 09.07.1938 gest. 05.11.2022

Dr. med. dent.

Klaus Möller

(Leipzig)

geb. 09.07.1938 gest. 28.02.2023

Dr. med. dent.

Klaus Schmutzler

(Chemnitz)

geb. 15.03.1935 gest. 12.03.2023

Dr. med. dent.

Dieter Zschiesche

(Leipzig)

geb. 08.07.1932 gest. 26.04.2023

Dipl.-Stom.

Uta Jungnickel

(Chemnitz)

geb. 24.01.1958 gest. 09.05.2023

Dr. med.

Hagen Slusariuk

(Hochkirch)

geb. 18.06.1949 gest. 17.05.2023

Dipl.-Stom.

Birgit Korb

(Frankenberg)

geb. 06.07.1962 gest. 22.05.2023

Dipl.-Stom.

Angela Spenke

(Chemnitz)

geb. 09.12.1957 gest. 26.05.2023

Dr. med.

Lutz Pätzold

(Dresden)

geb. 02.06.1956 gest. 03.06.2023

Dipl.-Med.

Antje-Ulla Aschermann

(Chemnitz)

geb. 16.10.1950 gest. 05.06.2023

Dr. med. dent.

Wolf-Ulrich Müller

(Dresden)

geb. 04.04.1972 gest. 18.06.2023

Dr. med.

Silvia Träupmann

(Markkleeberg)

geb. 07.03.1961 gest. 21.06.2023

Wir werden ihnen
ein ehrendes Andenken
bewahren.



Prothetische Herausforderungen bei der Versorgung von Senioren

Immer mehr Menschen behalten bis ins hohe Alter immer mehr Zähne. Dieser Präventionserfolg stellt die Senior:innen besonders am Ende ihres Lebens und deren unterstützendes Umfeld (Angehörige, Pflegende, Ärzte und Zahnärzte) bezüglich der Versorgung vor Herausforderungen. Die Mund- und Prothesenhygiene macht dabei keine Ausnahme. Aber auch die Kolleg:innen in der aufsuchenden Zahnmedizin sehen sich mit komplexeren Problemen konfrontiert. Insbesondere aufwendig reparaturfähige und schwierig reinigbare Zahnersatzformen sollten deshalb im hohen Alter vermieden werden. Es sollte entsprechend extraoral pflegbaren, gut erweiterungs- und reparaturfähigen, einfach handhabbaren Zahnersatzformen der Vorzug gegeben werden. Dies gilt nicht nur für zahnetragenen, sondern auch für implantatverankerten Zahnersatz.

Besonderheiten bei Älteren

Bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung ist erkennbar, dass in Deutschland anteilmäßig immer mehr ältere Menschen leben (Statistisches Bundesamt 2019, 2022 a, 2022 b). Im Laufe des Lebens ändern sich die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen. Genauso wie bei Kindern Besonderheiten in der Behandlung beachtet werden sollten, gilt dies auch bei Älteren. Da jüngeren Erwachsenen immer weniger Zähne fehlen, verschieben sich das Auftreten von oralen Erkrankungen sowie der Zahnverlust ins hohe Alter (Micheelis und Jordan, 2016). Der Restzahnbestand bei Senior:innen nimmt zu. Wenngleich dies erfreulich ist, kann das vor allem bei multimorbiden, körperlich eingeschränkten oder kognitiv erkrankten Senior:innen zu Herausforderungen führen. Die Patientengruppe „Menschen mit Pflegebedarf“ weist viele Besonderheiten auf. So haben Senior:innen viele Erkrankungen (Multimorbidität), die der Zahnarzt berücksichtigen sollte. Deshalb muss ein Zahnmediziner heutzutage mehr medizinisches Wissen vorweisen als noch vor einigen Jahrzehnten. Auch ist die Adaptationsfähigkeit an Veränderungen eingeschränkt und die Fähigkeit, komplexe Informationen zu verarbeiten, reduziert. Der Behandlungsbedarf wird durch Senior:innen oft nicht erkannt, da sie ihre Mundsituation subjektiv besser einschätzen, als sie objektiv – durch

den Zahnarzt eingeschätzt – ist (oral-geriatisches Paradoxon) (Nitschke et al., 2023 a). Dazu kommen eingeschränkte motorische Fähigkeiten und das zunehmende Risiko, auch bei der Mundpflege auf andere angewiesen zu sein.

Zahnmedizin bei Menschen mit Pflegebedarf

In den letzten 20 Jahren stieg die Anzahl der Menschen mit Pflegebedarf in Deutschland von zwei auf fünf Millionen (Statistisches Bundesamt 2022 c). Vier von fünf Pflegebedürftigen werden dabei zu Hause gepflegt (Statistisches Bundesamt 2023). Die pflegenden Angehörigen haben also einen entscheidenden Anteil an der Mundgesundheit und sollten entsprechend geschult und angeleitet werden. Hier können zum Beispiel die erklärenden Videos der Bundeszahnärztekammer unterstützen und das richtige Reinigen, aber auch das Ein- und Ausgliedern laiengerecht erklären (Abb. 1 a). Zudem können Filme zur Mundpflege für Menschen mit Unterstützungsbedarf online abgerufen werden und Unterstützung bieten (Abb. 1 b).



a



b

Abb. 1 – QR-Codes zu den Videos a) Prothesenreinigung der BZÄK und b) Mundpflege für Menschen mit Unterstützungsbedarf von mund-pflege-3D

Pflegeeinrichtungen sollten mit einem Kooperationszahnarzt eine zahnmedizinische Betreuung anbieten, um eine Kontinuität im Transitionsprozess (von der Häuslichkeit zur stationären Pflegesituation) zu gewährleisten (Nitschke et al., 2022). Die Zahnärzteschaft hat im Rahmen ihres Versorgungsauftrages auch die Pflicht, sich mehr um ihre Schwächsten, oft auch langjährigen Patient:innen, zu kümmern. Das Sich-Kümmern ist auch notwendig, da sich oft das kontrollorientierte in ein beschwerdeorientiertes Inanspruchnahmeverhalten wandelt (Nitschke et al., 2015, Jockusch et al., 2021).

Merke:

Seniorenzahnmedizin hat wenig mit Hochglanzzahnmedizin zu tun. Menschen mit vielen medizinischen Einschränkungen zu versorgen, ist eine Aufgabe für das ganze Team. Wer sich hier einbringt, wird oft mit sehr dankbaren und interessanten Patient:innen belohnt.

Doch vor welche Herausforderungen stellt dies die in der Seniorenzahnmedizin tätigen Zahnärzt:innen? Die aufsuchende Betreuung, also die mobile Zahnmedizin, kann ganz verschiedene Versorgungskonzepte der Praxen und deren Teams aufzeigen. Das kleine Versorgungskonzept führt das Screening in der Pflegeeinrichtung durch, und sollte eine Behandlung nötig sein, wird der Patient in die Praxis gebracht. Das große Versorgungskonzept organisiert Scree-

Behandlungsort		Wohnort			
		in eigener Wohnung/bei Familie lebend			Pflegeeinrichtung
		fit	gebrechlich	pflegebedürftig	pflegebedürftig
innerhalb der Praxis		Screening	Screening		
		alle Behandlungen	alle Behandlungen	schwierige Behandlungen (evtl. Krankentransport)	schwierige Behandlungen (Krankentransport)
außerhalb der Praxis	zu Hause		Screening einfache Behandlungen	Screening einfache Behandlungen	
	Pflegeeinrichtung				Screening einfache Behandlungen
					oder Screening alle Behandlungen

Tab. 1 – Zahnmedizinische Betreuung von Senior:innen in unterschiedlichen Lebensphasen in Abhängigkeit von der Wohnsituation (aus: Nitschke et al., 2023 b)

ning und alle Behandlungen in der Senioreneinrichtung. Die Kolleg:innen sind maximal ausgerüstet, sie nehmen eine ganze mobile Praxis mit. Dazwischen das mittlere Versorgungskonzept, nach welchem die meisten Kooperationszahnärzte verfahren: Screening, einfache Behandlungen vor Ort (z. B. Prothesen-anpassung, Zahnsteinentfernung, PAR-light), risikoreichere oder aufwendige Behandlungen in der Praxis (Nitschke et al., 2023 b) (Tab. 1).

Auch die Mundhygiene ist oftmals nur eingeschränkt durch den Menschen mit Pflegebedarf gewährleistet. Hier sollte ein Umdenken stattfinden: Ist es heute schon fast überall selbstverständlich, dass Eltern ihre Kinder beim Zähneputzen unterstützen, braucht es noch Information und Ausbildung dazu, dass Kinder (oder Ehepartner, andere Angehörige) die nun pflegebedürftig gewordenen Eltern bei der Mund- und Prothesenhygiene unterstützen. Es hat sich gezeigt, dass Pflegekräfte mit den Angehörigeneinsätzen gut unterstützt werden können. Schlechte Mund- und Prothesenhygiene kann neben den bekannten oralen Problemen jedoch auch allgemeinmedizinische Erkrankungen, wie Diabetes mellitus und rheumatische Erkrankungen begünstigen, verschlechtern oder auslösen (z. B. Apoplex, Pneumonie, Demenz).

Doch was können wir heute bei der Versorgung mit Zahnersatz in der Praxis tun, damit die Mund- und Prothesenpflege für alle Beteiligten später in einer Pflegesituation einfach ist? Ziel wäre ein Zahnersatz, der in der Handhabung und hygienefähig einfach gestaltet ist, sowie mit einfachen Maßnahmen instandsetzbar. Hierbei sollte das g3-S-Prinzip für geriatrische Patient:innen (simpl – stabil – solide) bei der Wahl des Therapiemittels beachtet werden (Nitschke et al., 2021).

Welcher Zahnersatz ist im Alter der richtige?

Insbesondere durch medikamenten-induzierte oder altersbedingte Mundtrockenheit und eingeschränkte Mundhygiene kommt es im höheren Alter vermehrt zu kariösen Läsionen im Zahnhalsbereich. Letztere sind auch durch die Abnahme der Sehfähigkeit und manuellen Geschicklichkeit, aber auch durch den Kompetenzverlust für die selbstständige tägliche, häusliche Mund- und Prothesenhygiene und im besten Fall Übertragung dieser auf Dritte bedingt. Auch das Voranschreiten parodontaler Erkrankungen kann zu Zahnschmerzen bzw. weiterem Zahnverlust führen. Die eigenen Zähne zu behalten, ist natürlich immer am besten. Je mehr eigene, erhaltungsfähige Zähne sich im

Mund befinden und je kleinflächiger der Zahnersatz ist, desto besser. Wenn jedoch eine relevante Anzahl an Zähnen fehlt, gibt es von festsitzenden bis zu abnehmbaren Versorgungsoftmals viele Lösungen. Grundsätzlich ist festsitzender Zahnersatz in der Regel komfortabler und aus Patientensicht regelmäßig die favorisierte Lösung. Gerade bei älteren Patient:innen ist es jedoch nicht immer die sinnvollste Lösung, insbesondere dann, wenn der festsitzende Zahnersatz sehr komplex gestaltet ist und die Erhaltungsfähigkeit der Gesamtkonstruktion von wenigen Zähnen abhängig ist. Neben der schwierigen Mundpflege kann es hier bei Verlust von Pfeilerzähnen zu komplexem Rehabilitationsbedarf kommen, welcher in der aufsuchenden Behandlung nicht oder nur schwer erbracht werden kann (Abb. 2). Auch ist in



Abb. 2 – 91-Jährige, sich in häuslicher Pflege befindliche Patientin mit insuffizienter Mundhygiene und desaströsem Restzahnbestand

diesen Fällen die Adaptationsfähigkeit an größere Veränderungen oftmals stark eingeschränkt, woraus eine Intoleranz gegenüber dem neuen Zahnersatz resultieren kann.

Gleiches gilt für kombiniert-festsitzend-abnehmbaren Zahnersatz. Insbesondere schlecht erweiterbare Zahnersatzformen, wie geschiebeverankerter Zahnersatz, führen absehbar zu hohem Neuversorgungsaufwand im Fall des Verlustes von Ankerzähnen. Hier bietet entsprechend vorausschauend gestalteter klammer- und teleskopverankerter Zahnersatz regelmäßig mehr Möglichkeiten der einfacheren Instandsetzung bzw. Erweiterung. Ein abnehmbarer Zahnersatz, den auch andere Personen außerhalb des Mundes reinigen können, ist in der Regel auch aus hygienischer Sicht wünschenswert. Die mit insuffizienter Mundhygiene einhergehende Steigerung allgemeinmedizinischer Problematiken (z. B. Pneumonien, Verschlechterung von Diabetes) sind hinlänglich belegt.

Wie viele Zähne braucht der (betagte) Mensch?

In der Regel wird angestrebt, mit Zahnersatz alle fehlenden Zähne (außer Weisheitszähne) zu ersetzen. Dies ist bei Senior:innen, insbesondere bei bilateralen Freundsituationen, aber nicht immer sinnvoll. Oftmals steht hier die Annahme im Raum, dass fehlender Ersatz der Molaren zu einer fehlenden

Abstützung in den Kiefergelenken und daraus schlussfolgernd zu Craniomandibulären Dysfunktionen (CMD) führt. Dieser Fragestellung wurde in Deutschland sogar eine multizentrische Studie gewidmet (Luthardt et al., 2010). Hier konnte gezeigt werden, dass die Komplettierung einer bis zum zweiten Prämolaren vorhandenen Zahnreihe durch abnehmbaren Zahnersatz von den meisten Patient:innen weder funktionell als vorteilhaft empfunden wurde, noch zur Reduktion von CMD-Symptomen führte (Reissmann et al., 2014; Schierz et al., 2021). Einschränkend ist dabei anzuführen, dass die hier angesprochene Patientengruppe (Menschen mit Pflegebedarf) nicht in der vorher erwähnten Studie berücksichtigt wurde. Für die Entscheidung zur Ergänzung der verkürzten Zahnreihe mittels abnehmbarem Zahnersatz sollten also andere Faktoren eine Rolle spielen, da der Verzicht zu einer Verbesserung der Reinigungsfähigkeit führt (Abb. 3). Beispielsweise können der Patientenwunsch nach Ersatz der Zähne, die Prävention der Elongation von Antagonisten oder das Vorhandensein bzw. Risiko einer Dysphagie ausschlaggebende Faktoren darstellen.

Implantatgetragener Zahnersatz

Grundsätzlich können Implantate bis ins hohe Alter inseriert werden. Kontraindikationen entstehen primär durch medikamentöse (z. B. Einnahme von Bisphosphonaten) oder strukturelle (z. B. Notwendigkeit eines umfangreichen

Knochenaufbaus) Ursachen. Letztere Problematik kann mit kurzen oder dünnen Implantaten reduziert werden. Auch bei implantatgetragenen Zahnersatz favorisieren viele Senior:innen ohne adäquate Aufklärung den festsitzenden Zahnersatz. Abgesehen von den meist ungünstigen anatomischen Voraussetzungen zur Implantatpositionierung unter den Prothesenzähnen sowie dem chirurgischen und finanziellen Aufwand hat festsitzender implantatgetragener Zahnersatz einen intensiven Pflegebedarf. Während dieser bei körperlicher und geistiger Gesundheit noch bewältigbar erscheint, führen die Abnahme der kognitiven Fähigkeiten und der manuellen Geschicklichkeit, des Sehvermögens und der psychischen und physischen Gesundheit schnell zu inadäquaten intraoralen Pflegezuständen. In der Folge kann es zur periimplantären Entzündung kommen, welche im Implantatverlust resultieren kann (Abb. 4). Dieses Problem besteht regelmäßig, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, bei steggetragenen, abnehmbaren Konstruktionen. Deshalb sollte bei der Neuversorgung von Senior:innen, insbesondere im höheren Alter bzw. bei fortgeschrittenem Lebensstrahl, bereits das Risiko des Verlusts der suffizienten, selbstständigen Mundpflege mit bedacht werden. Insofern ist es ratsam, Konstruktionen zu wählen, die ein einfaches Komplikationsmanagement erlauben (z. B. Reparatur, Erweiterung) und gut hygienefähig sind. Hierzu zählen vor allem teleskopverankerter oder



Abb. 3 – 93-jährige Patientin mit festsitzendem Zahnersatz und beidseitig verkürzter Zahnreihe



Abb. 4 – Implantatverlust bei unzureichender Mundhygiene unter einem Rundsteg



Abb. 5 – Stegverankerte Prothese mit Steckriegeln

Fortbildung

druckknopfverankerter Zahnersatz (z. B. Locatorabutment). Insbesondere letzteres Verfahren erlaubt, je nach Konstruktion, durch die Verwendung konfektionierter Teile einen einfachen Austausch verschlissener Verankerungselemente. Auch sollten eine gute Feinmotorik voraussetzende Elemente, wie Riegel, vermieden werden (Abb. 5). Mit Abnahme der Feinmotorik und haptischen Wahrnehmung können diese für die Träger unbedienbar werden und auch die Pflegenden vor Herausforderungen stellen.

Merke:

Die Mundpflege bei einer Pflegesituation gehört zur Grundpflege und wird meistens von Pflegeassistent:innen durchgeführt. Diese haben oft nur eine kurze Ausbildungszeit und benötigen individuelle Pflegeanweisungen durch die Zahnärzt:innen, z. B. mit der Pflegeampel.

Kenntnisse zur Seniorenzahnmedizin können durch das Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnme-

dizin (DGAZ, www.dgaz.org) erweitert werden. Die DGAZ bietet auch Zertifizierungen an – zum einen zum Spezialisten für Seniorenzahnmedizin und zum anderen für eine seniorengerechte Praxis. Die DGAZ vertritt ihre Mitglieder in den wissenschaftlichen und politischen Herausforderungen und bearbeitet mit ihren Ausschüssen, die die Mitglieder in Zusammenarbeit mit dem Vorstand gegründet haben bzw. gründen können, die aktuellen Themen der Seniorenzahnmedizin.

Fazit für die Praxis

Zahnersatz bei Senior:innen muss anderen Anforderungen gerecht werden als bei jüngeren Menschen. Die vorhandene oder potenziell zu erwartende Einschränkung der Haptik, Motorik und kognitiven Fähigkeiten im hohen Alter sollten bei der Zahnersatzplanung bei Senior:innen Berücksichtigung finden. Der Zahnersatz sollte unter der Prämisse der Reinigungsfähigkeit und Entfernbareit durch Pflegende geplant werden. Aber auch im Hinblick

auf die aufsuchende Zahnmedizin sollte Wert auf ein einfaches Komplikationsmanagement gelegt werden. Im stark reduzierten Lückengebiss kann dem vor allem durch abnehmbaren Zahnersatz Rechnung getragen werden. Neben klammerverankertem eignet sich insbesondere teleskop- und druckknopfverankerter Zahnersatz.

*Priv.-Doz. Dr. med. dent. Oliver Schierz
Dr. med. dent. Julia Jockusch, M.Sc.
Andrea Lorenz
Prof. Dr. med. dent. Ina Nitschke, MPH*

*Universität Leipzig,
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
und Werkstoffkunde*

*oliver.schierz@medizin.uni-leipzig.de
julia.jockusch@medizin.uni-leipzig.de
andrea.lorenz@medizin.uni-leipzig.de
Ina.Nitschke@medizin.uni-leipzig.de*

*Literaturverzeichnis unter
www.zahnaerzte-in-sachsen.de*

Anzeige



Bleiben Sie fit am Arbeitsplatz Gesundheitsprävention für das ganze Praxisteam

Sie dachten, die jahre- oder jahrzehntelange Arbeit in einer Zahnarztpraxis bringt automatisch körperliche Beschwerden mit sich? Überzeugen Sie sich vom Gegenteil! Erleben Sie bei einem Demonstrationskurs vom Praktiker, wie Teamgesundheit und Patientengesundheit bei fast jeder Behandlung zusammen möglich sind.

Termin: Samstag, 27. Januar 2024 von 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Flemming Dental Leipzig · Prager Straße 40 · 04317 Leipzig
Referent: CV Jens-Christian Katzschner · www.zahnarzt-ergonomie.de
Fortbildungspunkte: 8 Fortbildungspunkte gemäß BZÄK / DGZMK
Teilnahmegebühr: 349,00 € inkl. MwSt / Zahnarzt – 99,00 € / Helfer:in

8
Fortbildungspunkte
nach den Leitlinien
von
BZÄK/DGZMK

Flemming Dental Ost GmbH
Prager Straße 40 · 04317 Leipzig
Tel.: 0341 / 441 92 83 · Fax: 0341 / 446 92 38
info-leipzig@flemming-dental.de
www.flemming-leipzig.de

FLEMMING
Ihre Dental-Experten vor Ort

Wir gratulieren im Oktober

- | | | | | |
|----|------------|---|---------------|---|
| 60 | 03.10.1963 | Dr. med. dent. Steffen Wünschmann , Dresden | 16.10.1943 | Dipl.-Med. Ingrid Freudenberg , Dresden |
| | 04.10.1963 | Nailja Smirnowa , Dresden | 23.10.1943 | Dr. med. Frank Pommer , Dresden |
| | 04.10.1963 | Dipl.-Stom. Gerold Wohlfeld , Lampertswalde | 23.10.1943 | Dieter Roscher , Chemnitz |
| | 06.10.1963 | Dipl.-Stom. Kristine Verworner , Riesa | 24.10.1943 | Bengta Schenke , Aue |
| | 10.10.1963 | Dipl.-Stom. Udo Künzl , Chemnitz | 27.10.1943 | Barbara Laudel , Dresden |
| | 14.10.1963 | Dipl.-Stom. Heike Martienßen , Freiberg | 28.10.1943 | Dr. med. Ulla Gmyrek , Dresden |
| | 15.10.1963 | Dr. med. dent. Kerstin Matthes , Glauchau | 81 01.10.1942 | Dr. med. dent. Helga Kirscht , Leipzig |
| | 23.10.1963 | Dipl.-Stom. Ulrike Buschner , Plauen | 05.10.1942 | Dr. med. Waltraud Krjukow , Moritzburg |
| | 24.10.1963 | Dr./Med.Univ.Budapest Karena Nowak , Leipzig | 10.10.1942 | Dr. med. dent. Uta Häntzschel , Panitzsch |
| | 31.10.1963 | Dipl.-Stom. Jürgen Auerswald , Chemnitz | 14.10.1942 | Dr. med. dent. Gabriele Fischer , Dohna |
| | 31.10.1963 | Dr. med. dent. Mario Kallweit , M.Sc., Kirchberg | 15.10.1942 | Gudrun Elouahidi , Wilkau-Haßlau |
| 65 | 03.10.1958 | Dr. med. Undine Glogowsky , Leipzig | 24.10.1942 | Dr. med. dent. Eberhard Beyer , Zwickau |
| | 18.10.1958 | Dr. medic stom./IMF Bukarest Beatrix Karwath , Dresden | 25.10.1942 | Dr. med. Winfried Steinbach , Chemnitz |
| | 20.10.1958 | Dipl.-Stom. Uwe Schmidt , Laußnitz | 26.10.1942 | Dipl.-Med. Undine Wende , Meißen |
| | 23.10.1958 | Dr. med. Uwe Kurowski , M.Sc., Leipzig | 30.10.1942 | Traudl Schmidt , Chemnitz |
| | 27.10.1958 | Dipl.-Stom. Konstanze Kumpf , Görlitz | 82 10.10.1941 | MR Dr. med. dent. Thomas Ahlborn-Güttner , Dresden |
| | 30.10.1958 | MUDr./Univ.Bratislava Andrea Paul , Reichenbach | 10.10.1941 | MR Dr. med. Günter Prenzel , Dresden |
| | 30.10.1958 | Dr. med. Andreas Silber , Pesterwitz | 13.10.1941 | Dr. med. Juri Kowaltschuk , Dresden |
| 70 | 04.10.1953 | Dr. med. Karin Adel , Leipzig | 15.10.1941 | Dr. med. dent. Heidrun Knapp , Leipzig |
| | 06.10.1953 | Dipl.-Stom. Andreas Jurenz , Niesky | 25.10.1941 | Dr. med. dent. Joachim Neumann , Leipzig |
| | 09.10.1953 | Dr. med. Regina Bürger , Oschatz | 83 09.10.1940 | Dr. med. dent. Ingeborg Weber , Stadt Wehlen |
| | 09.10.1953 | Dr. med. Ulrich Gläser , Reinhardtsdorf | 12.10.1940 | Dr. med. dent. Brigitte Hengst , Chemnitz |
| | 10.10.1953 | Dipl.-Med. Sigrid Schlüter-Becker , Kamenz | 21.10.1940 | Dr. med. dent. Erika Jentsch , Leipzig |
| | 12.10.1953 | Dipl.-Stom. Renate Schubert , Dresden | 84 19.10.1939 | Dr. med. dent. Renate Müller , Radebeul |
| | 21.10.1953 | Dipl.-Stom. Gudrun Scholze , Mittweida | 24.10.1939 | Prof. Dr. med. habil. Brunhilde Irmisch , Dresden |
| | 23.10.1953 | Dipl.-Stomat. Hans Oelmann , Freital | 85 29.10.1938 | Dr. med. dent. Sybille Ullmann , Dresden |
| | 24.10.1953 | Dipl.-Stom. Veronika Hutter , Kottmar | 87 07.10.1936 | Dr. med. dent. Hannelore Bretschneider , Dresden |
| | 25.10.1953 | Dipl.-Med. Margitta Geppert , Lichtenstein | 09.10.1936 | Hans Schneeweiß , Weischlitz |
| | 27.10.1953 | Dipl.-Stom. Hans-Joachim Ulitzsch , Dresden | 11.10.1936 | SR Ingrid Kreller , Zittau |
| | 29.10.1953 | Dr. med. Achim Grille , Zeithain | 12.10.1936 | Charlotte Schäffer , Neukirch |
| 75 | 04.10.1948 | Dr. med. Matthias Hauck , Markranstädt | 18.10.1936 | Dr. med. dent. Renate Höppel , Dresden |
| 80 | 03.10.1943 | Dr. med. Erika Furkert , Radebeul | 88 13.10.1935 | Johannes Reißmann , Aue |
| | 04.10.1943 | Dr. med. dent. Beate Lindau , Dresden | 31.10.1935 | Dr. med. dent. Katharina Pläging , Leipzig |
| | 07.10.1943 | Prof. Dr. med. habil. Wolfgang Klimm , Markkleeberg | 89 11.10.1934 | MR Dr. med. dent. Ulrich Damm , Plauen |
| | 10.10.1943 | Dr. med. dent. Wolfgang Drechsel , Döbeln | 25.10.1934 | Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Rolf Pinkert , Dresden |
| | 10.10.1943 | Dr. med. Cordula Wille , Leipzig | 94 17.10.1929 | Dr. med. dent. Helmut Reinhardt , Pirna |
| | | | 96 08.10.1927 | SR Eva Hebold , Pirna |

Sie wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstags?
Melden Sie sich bitte bei der Redaktion.



Gestalten Sie die Praxis zukunftsfähig!

In der heutigen Wirtschaftslage und angesichts steigender Zinsen eröffnen sich dennoch Möglichkeiten: Überlegen Sie, ob ein Umbau oder eine Sanierung Ihrer Praxis nicht genau jetzt der richtige Schritt ist.

Der stetig wachsende Arbeitsaufwand im medizinischen Bereich erfordert gut organisierte Praxisstrukturen. Eine Modernisierung der Praxis kann hierbei helfen, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wege zu eliminieren.

Der Fokus liegt auf einer effizienten Gestaltung des Praxisalltags, um dem Zahnarzt und seinem Team die Konzentration auf das Wesentliche zu ermöglichen: Die bestmögliche Patientenversorgung.



Foto: PR
Handwerkliche Präzision für moderne Zahnmedizin – Unser Beitrag für eine einladende Praxisatmosphäre in Radebeul

Trotz steigender Zinsen können durch passende Finanzierungsmodelle und sorgfältige Planung die Kosten für Renovierungen oder Umbauten festgelegt und kontrolliert werden. Dies

schafft finanzielle Stabilität für die Praxis in unsicheren Zeiten. Letztendlich geht es darum, die Praxis für die Zukunft zu rüsten. Eine Investition in die Praxis ist eine Investition in die Zukunft ihrer Patienten, ihres Teams und ihres Berufs. Der Wandel kann Herausforderungen, aber auch Chancen bringen. Nutzt man diese Gelegenheit, um gemeinsam eine persönliche Wohlfühl-Praxis zu schaffen, die nicht nur den Anforderungen von heute gerecht wird, sondern auch zukunftssicher ist.

Weitere Informationen:

Geilert GmbH
Telefon 034321 622000
www.geilert-gmbh.de

Füllungsmaterial für Restaurationen

Megafill Bio ist ein allergiearmes lichthärtendes Universal-Mikrohybrid-Composite mit einem geringeren toxischen Potenzial für Restaurationen im Front- und Seitenzahnbereich.

Durch die gleichbleibend plastische Konsistenz und große Farbauswahl hat das Material hervorragende Verarbeitungseigenschaften und eignet sich sehr gut für die klassische Füllungstherapie und Schichttechnik bei Aufbaufüllungen. Es ist auf Hochglanz polierbar und ergibt dadurch eine hochästhetische Restauration. Dank des hohen Füllstoffgehaltes eignet es sich außerdem hervorragend für voluminöse Seitenzahnrestaurationen, die eine besonders hohe Stabilität und geringe Schrumpfung des Materials erfordern.

Die Matrix ist frei von Bis-GMA, welches geringe Mengen von BPA enthält und damit im Verdacht steht, hormonelle Eigenschaften zu haben. Weiterhin wurde bei der Komposition auf den



Einsatz von TEGDMA verzichtet, von dem in zahlreichen klinischen Studien von positiven Epikutantests berichtet wird. Damit besitzt es ein deutlich geringes allergenes Potenzial als herkömmliche Composite-Füllungsmaterialien. Als Füllkörper werden Dental-Gläser und hochdisperse Siliziumoxide eingesetzt, die speziell behandelt sind und deren Oberfläche mit einer hydrophoben Schicht versehen ist. Die Oberfläche ist somit resistent und geschützt vor Ablagerungen und Verfärbungen.

Das Produkt ist röntgenopak und fluoresziert ähnlich den natürlichen Zahnstrukturen unter UV-Licht. Die homogene Struktur des Materials und die ausgesuchten Füllkörper garantieren einen Chamäleon-Effekt und eine natürliche Opaleszenz. Die Hochglanzpolierbarkeit sichert eine Langzeit-Farbstabilität und natürliche Ästhetik der Restauration.

Die angenehme Verarbeitung, gepaart mit hervorragenden Eigenschaften und dem universellen Einsatzgebiet stehen für eine hohe Qualität und eine lange Lebensdauer der Restauration.

Weitere Informationen:

MEGADENTA Dentalprodukte GmbH
Telefon 03528 453-0
www.megadenta.de

Alle Artikel dieser Seite sind Informationen der Produzenten.

Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Praxisabgabe

**Kleine ZAP in Pirna/Sächs.
Schweiz, auch als Zweitpra-
xis geeignet, ab 01.04.2024
aus Altersgründen abzuge-
ben. Chiffre 1179**

**KFO-Praxis Dresden sucht
Nachfolger*in ab 2. Halbjahr
2024, dig. Rö, 2 BHZ, Labor,
ca. 130 m², 1 Raum frei ge-
staltbar. Chiffre 1180**

**Umsatzstarke digitale ZAP
m. DVT in BAUTZEN, 80 m²,
erweiterungsfähig (Whg. direkt
daneben frei), ab 01.01.2024
preisgünstig abzugeben,
absolut günstige Miete, sofort
arbeitsber. | [www.zahnarzt-
heinze-bautzen.de](http://www.zahnarzt-
heinze-bautzen.de)**

Markt



Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Beilagen
der **Humanchemie GmbH**
und **Satztechnik Meißen GmbH**
bei.

Wir bitten um freundliche
Beachtung.

Die nächste Ausgabe des Zahnärzteblattes erscheint am 12. Oktober 2023.



Patienteninformation der Zahnärzte

JEDER PATIENT IST INDIVIDUELL

und so auch seine Fragen und seine Behandlung.

Informieren Sie Ihre Patienten
zu den unterschiedlichsten

Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnBat für Ihren Wartebereich.



ZahnRat



Kleinanzeigenbestellung

Coupon senden an:

Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung
Am Sand 1c
01665 Nieschütz
Fax-Nr. 03525 718612

oder an:

Bitte veröffentlichen Sie den Text _____ mal ab der nächsten Ausgabe.

[illegible]

Rubrik

■ Chiffre (8,00 € – Gebühr)

3 Zeilen = 21,60 €, 4 Zeilen = 28,80 €, jede weitere Zeile + 7,20 €

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geldinstitut

IBAN

BIC

E-Mail

Datum

Unterschrift

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



PATIENTENAKADEMIE
DER MENSCH UND SEINE ZÄHNE

Infoveranstaltung für Ihre Patienten

Das Kiefergelenk – Diagnostik und Therapie von Funktionsstörungen

Eintritt
frei

Referent: Dr. med. dent. Falk Pfanne (Steina)

Samstag, 14. Oktober 2023

10 – 13 Uhr im Zahnärztehaus

Schützenhöhe 11, 01099 Dresden

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

